AUTONOME PROVINZ BOZEN-SÜDTIROL **PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO-ALTO ADIGE**
Deutschsprachiger Schulsprengel LATSCH Istituto comprensivo in lingua tedesca LACES
ssp.latsch@schule.suedtirol.it
www.ssp-latsch.eu

Begleitbericht zum Budget des Jahres 2020

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 22.02.2017, Nr. 01/2017 genehmigt wurde, und nach Einsicht in die Tätigkeitspläne erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Dekret des Landeshauptmanns vom 13.10.2017, Nr. 38 - Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. Finanzbudget

Das berechtigte Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert.

Allgemeine Situation der Schule

Der Schulsprengel Latsch, mit Verwaltungssitz an der Mittelschule Latsch, setzt sich aus insgesamt sieben Schulstellen, welche sich in zwei Gemeindegebieten, und zwar Latsch und Kastelbell/Tschars befinden, zusammen.

Mittelschule Latsch	Puintweg Nr. 1, 39021 Latsch
Grundschule Latsch	Hauptstraße Nr. 59, 39021 Latsch
Grundschule Kastelbell	Dorfplatz Nr. 3, Kastelbell, 39020 Kastelbell-Tschars
Grundschule Goldrain	Tisserweg Nr. 5, Goldrain, 39021 Latsch
Grundschule Tschars	Klosterweg Nr. 5, Tschars, 39020 Kastelbell-Tschars
Grundschule Morter	Nibelungenstr. Nr. 32, Morter, 39021 Latsch
Grundschule Tarsch	Schulweg Nr. 8, Tarsch, 39021 Latsch

Klassen- und Schülerzahlen im Schuljahr 2019/2020

Im laufenden Schuljahr werden insgesamt 573 Schüler/innen in insgesamt 39 Klassen unterrichtet:

Schulstelle	**Klassen**	**Schüler**	**Schüler mit Funktionsdiagnose**	**Schüler mit Migrationshintergrund** (ohne ital. Staatsbürgerschaft)
Mittelschule Latsch	10	191	5	17
Grundschule Latsch	8	123	3	20
Grundschule Kastelbell	5	62	-	5
Grundschule Goldrain	5	62	1	3
Grundschule Tschars	5	63	2	3
Grundschule Morter	3	38	1	4
Grundschule Tarsch	3	34	-	2

Lehrpersonal Schuljahr 2019/2020

Am Schulsprengel Latsch befinden sich insgesamt **88 Lehrkräfte (insg. 75,98 Lehrstühle)** im Dienst. Davon unterrichten

- 32 Lehrpersonen an der Mittelschule
  welche ein Kontingent von 25,65 Lehrstühlen besetzen und
- 56 Lehrpersonen an den Grundschulen
  welche ein Kontingent von 49,81 Lehrstühlen besetzen.

Der Schuldirektion steht aufgrund der Komplexität der Schule eine teilfreigestellte Direktorstellvertretung zu.

Verwaltungspersonal

Die Führung und Leitung des Schulbetriebes obliegt dem Schuldirektor Stefan Ganterer.
Im Schulsekretariat sind zurzeit sieben Mitarbeiterinnen mit folgenden Aufträgen beschäftigt:

- zwei Schulsekretärinnen (zwei Aufträge mit jeweils 28 Wochenstunden, also je 75% Teilzeit)
- zwei qualifizierte Sekretariatsassistentinnen (ein Auftrag mit 28 Wochenstunden, also 75% Teilzeit und ein Auftrag mit 23 Wochenstunden, also 60% Teilzeit)
- drei Sekretariatsassistentinnen (zwei Aufträge mit 28 Wochenstunden, also je 75% Teilzeit und ein Auftrag mit 19 Wochenstunden, also 50% Teilzeit)

Für die Betreuung von SchülerInnen mit Behinderung sind sieben Mitarbeiterinnen für Integration beschäftigt. Zwei Personen sind an der Grundschule Latsch beschäftigt (ein Auftrag mit 20 Wochenstunden, also mit 52% Teilzeit und ein Vollzeitauftrag mit 38 Wochenstunden). Zwei Mitarbeiterinnen sind an der GS Tschars beschäftigt (ein Auftrag mit 33 Wochenstunden, also 87% Teilzeit und ein Auftrag mit 26 Wochenstunden, also 68% Teilzeit). Zwei Mitarbeiterinnen sind an der Mittelschule beschäftigt (ein Auftrag mit 36 Wochenstunden, also 95% Teilzeit und ein Auftrag mit 29 Wochenstunden, also mit 76% Teilzeit). Eine Mitarbeiterin für Integration mit einem Auftrag von 32 Wochenstunden, also 87% Teilzeit wird von Schulsprengel Latsch als Springerin für den Bezirk Vinschgau verwaltet.

An den sieben Schulstellen sind insgesamt 14 Schulwarte beschäftigt:

- Mittelschule Latsch: fünf SchulwartInnen (zwei Personen mit 28 Wochenstunden, also je 75% Teilzeit; zwei Personen mit 27 Wochenstunden, also je 71% Teilzeit und eine Person mit 20 Wochenstunden, also 52% Teilzeit)
- Grundschule Latsch: zwei SchulwartInnen (eine Person 38 Wochenstunden Vollzeitauftrag und eine Person mit 19 Wochenstunden, also 50% Teilzeitauftrag)
- Grundschule Goldrain: zwei SchulwartInnen (eine Person mit 19 Wochenstunden, also 50% Teilzeit und eine Person mit 10 Wochenstunden kombiniert mit Turnhalle Latsch)
- Grundschule Morter: eine Schulwartin (mit 28 Wochenstunden, also 75% Teilzeit)
- Grundschule Tarsch: eine Schulwartin (mit 19 Wochenstunden, also 50% Teilzeit)
- Grundschule Kastelbell: eine Schulwartin (mit 36 Wochenstunden, also 95% Teilzeit)
- Grundschule Tschars: eine Schulwartin (mit 30 Wochenstunden, also 79% Teilzeit)
- Turnhalle Latsch: zwei Schulwarte (eine Person mit 28 Wochenstunden kombiniert mit GS Goldrain, insgesamt Vollzeitauftrag und eine Person für außerschulische Tätigkeiten in der Zeit von Oktober 2019 bis Mai 2020 mit 30 Wochenstunden, also 79% Teilzeit)

Im Hinblick auf den Dreijahresplan des Schulsprengels Latsch

Mit Beschluss des Schulrates Nr. 01 vom 22.02.2017 wurde der **Dreijahresplan des Schulsprengels Latsch** für die Schuljahre 2017/18 bis 2019/20 genehmigt. Der Dreijahresplan ist das grundsätzliche Dokument der kulturellen Identität und der Ausrichtung der Schule und beinhaltet alle relevanten Aspekte der Planung des Schulbetriebs. Dabei gliedert sich der Dreijahresplan in den Teil A („Das sind wird“, langfristige Planungen und Regelungen), Teil B („So planen und entwickeln wir“, mittelfristige und mehrjährige Planung) und Teil C („So handeln wir“, Planung des jeweiligen laufenden Schuljahres). Teil C wird jährlich neu ausgearbeitet, da dieser die zahlreichen zusätzlichen Tätigkeiten eines jeden Schuljahres beinhaltet.
Das Leitbild der Schule stellt das Profil der Schule dar und gibt den Handlungsrahmen für das gemeinsame Zusammenleben an der Schule vor, trägt zur Klärung der Rollen bei und ist für alle verbindlich. Unser Handeln richtet sich nach folgenden Leitsätzen:

- Unsere Schule ist ein Ort des miteinander und voneinander Lernens.
- Alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten übernehmen gemeinsam Verantwortung.
- Miteinander achten wir die Würde des Einzelnen und respektieren das Leben und die Umwelt.
- Die Erwachsenen tragen Initiativen mit, die der Entwicklung, Bildung und Ausbildung der Kinder und Jugendlichen förderlich sind.

Wie im Dreijahresplan beschrieben, legt die Schule neben der Umsetzung der pädagogisch didaktischen Aspekte, der Qualitätssicherung und der Unterrichtsentwicklung großen Wert auf die individuelle Förderung und Unterstützung der Schüler (ZIB und schulinterne Beratung, Lernberatung, Hausaufgabenhilfe, Begabtenförderung, Initiativen wie SpLeSch, Mathematikolympiade, Förderung im künstlerischen Bereich und Sommerakademie, individuelle Förderung und Unterstützung). Unser Bildungsangebot umfasst folgende Bereiche: Sprachenlernen, Sport, Projekte, Wahlfächer, Lehrausgänge und -ausflüge, Expertenvorträge, KIT, Mobilitäts- und Verkehrserziehung, Umwelterziehung, Gesundheitsförderung und Erwachsen werden (Suchtprävention und Sexualerziehung). Es gibt spezifische Angebote an den Grundschulen wie Förderpädagogische Unterstützung in der Schuleingangsphase, Außerschulischer Lernort und Reformpädagogische Ausrichtung an der Grundschule Goldrain. Die spezifischen Angebote an der Mittelschule beziehen sich auf Teamorientierte Unterrichtsentwicklung, Außerschulische Lernorte (Erlebnisschule Langtaufers, Sprachentage/Wassertage, Städtereise) und Berufs- und Schulorientierung.
Wie im Dreijahresplan erläutert, ist die Öffnung der Schule nach außen ein wichtiger Bereich, da theoretische Lerninhalte mit praktischen Erfahrungen verknüpft und Einichten und Kenntnisse vertieft werden können. Das übergeordnete Ziel besteht darin, allen Beteiligten die Möglichkeit zu bieten, ihr Wissen zu erweitern, neue Erfahrungen zu sammeln und somit die Gesamtentwicklung der Schüler positiv zu beeinflussen. Neben den Zusammentreffen mit den Eltern gewinnt die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen zunehmende an Bedeutung. Auch die Teilnahme an Wettbewerben (Mathematik-Olympiade, SpLeSch, Känguru der Mathematik, Raika Malwettbewerb, Mehrkampf um die Raiffeisentrophäe) zeichnet die Öffnung der Schule nach außen aus.
Für die Umsetzung der Ziele werden die finanziellen und personellen Ressourcen bestmöglich – und somit mit größtmöglichem Nutzen - eingesetzt. Es gilt dabei, verschiedenste Anforderungen gerecht zu werden. So gehört es unter anderem zu unserem Kernauftrag, Lernen und Partizipation für alle zu ermöglichen sowie Schüler und Schülergruppen bestmöglich zu unterstützen und zu fördern. Zudem wollen wir Aktivitäten und Investitionen ermöglichen, die zwar einen finanziellen und personellen Mehraufwand bedeuten, aber einen Mehrwert für die Schüler darstellen. Im Sinne einer „lebendigen Schule“ erheben wir die vorhandenen Ressourcen immer wieder neu und setzen sie so ein, dass wir den jeweils aktuellen Bedürfnissen gerecht werden. Dazu gehört auch eine Ressourcenverteilung, welche eine flexible Reaktion auf kurzfristig auftretende Anforderungen erlaubt.

Der Dreijahresplan für den Zeitraum 2020/21 – 2022/23 wird voraussichtlich vom Lehrerkollegium und vom Schulrat in den Sitzungen am 27.11.2019 genehmigt. Im neuen Dreijahreszeitraum wird ein besonderer Schwerpunkt auf den weit gefächerten Bereich „Gesunde Schule“ gelegt, wobei zunächst vor allem auf die Lehrergesundheit, Themen im Bereich „Erwachsen werden“ und Präventionsarbeit noch mehr Wert gelegt wird. Als Reaktion auf die Ergebnisse der Externen Evaluation 2017/18, die übrigens sehr gut ausgefallen ist, hat sich die Schule drei große Ziele gesetzt: für die Hauptziele „Professionalisierung der Lehrpersonen“, „Zweit- und Fremdsprache fördern“ und „Guten Umgang zwischen Schülern fordern und fördern“ wurden Detailziele, Maßnahmen und Indikatoren formuliert, mit denen sich die Schule erhofft, weitere Verbesserungen für die gesamte Schulgemeinschaft erzielen zu können.

Das Finanz- und Investitionsbudget wird für drei Finanzjahre erstellt. Die zu erwartenden Erlöse und Aufwendungen stehen im Bezug/im Einklang mit dem genehmigten Dreijahresplan. Im Hinblick auf den Dreijahresplan und auf das Bildungsangebot des Schulsprengels Latsch wird angenommen, dass die veranschlagten Beträge aus dem Finanzjahr 2020 auch für die Jahres 2021 und 2022 verbucht werden können, da die Tätigkeiten und Veranstaltungen noch nicht genau feststehen, dennoch kann davon ausgegangen werden, dass die Tätigkeiten und Veranstaltungen nicht gravierend von denen des Jahres 2020 abweichen werden.

Erträge

1 Positive Gebarungsbestandteile

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe:

1.2 Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Dienstleistungen

1.2.1 Einnahmen aus dem Verkauf von Gütern

Es sind keine Einnahmen geplant.

1.2.2 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen in Höhe von 2.000,00 Euro

Gemäß D.L.H. vom 07. Jänner 2008, Nr. 2 betreffend die Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten sind die Gesuche für die Benutzung direkt an den zuständigen Schuldirektor zu stellen, welcher der Genehmigung erteilt. Die von der Verordnung festgelegten Benützungsgebühren und Kautionen sind direkt an die Schuldirektion zu entrichten, welche ihrerseits der betreffenden Gemeinde 50% der eingehobenen Geldmittel weiterleiten muss. Obgenannte Verordnung gibt die Befreiung von der Bezahlung der Benutzungsgebühr für einen Großteil der Benutzer vor.

Die Gemeinde Latsch, Eigentümerin der Schulgebäude in der Gemeinde Latsch, hat mit eigenem Beschluss vom 07.05.2009, Nr. 216, vorgesehen, dass ortsansässige Vereine, welche Tätigkeiten ohne Gewinnabsicht durchführen, von der Rückvergütung der Spesen befreit sind. Für gemeinnützige Tätigkeiten von Vereinen und von ortsansässigen Gruppen, welche nicht in Vereinen organisiert sind, sowie für andere Organisationen und Verbände, kann die Gemeinde bei besonderen Bedürfnissen auf einfaches Ansuchen hin eine ganze oder teilweise Befreiung von der Spesenrückvergütung gewähren. Des Weiteren hat die Gemeindeverwaltung festgelegt, dass die Schule die Einnahmen aus der Vergabe der Schulräumlichkeiten zu 100 Prozent für die Deckung der entsprechenden Kosten für Reinigung, Wartung und Instandhaltung einbehalten kann.

Die Gemeinde Kastelbell/Tschars hat die Vergabe der Räumlichkeiten der Grundschulen Kastelbell und Tschars bis September 2018 selbst verwaltet und der Schule 50% der eingehobenen Benutzungsgebühren überwiesen. Ab September 2018 wurde die Verwaltung der Schulräumlichkeiten der Grundschule Kastelbell und Tschars ebenfalls dem Schulsprengel Latsch übertragen. Die eingehobenen Benützungsgebühren können ebenfalls zu 100 % von der Schule einbehalten werden.

- 2.1.2.2.01.04 Einnahmen aus außerschulischen Kursen

Auf diesem Erlöskonto werden die Benutzungsgebühren für die Schulräume und der Aula der sieben Schulgebäude verbucht. Die zu erwartenden Einnahmen sind nur schwer abschätzbar. Es wird ein Betrag von **500,00 Euro** für Einnahmen aus der Vergabe der Schulräumlichkeiten (Fachräume, Klassenräume, Spezialräume u. a.) vorgesehen.

- 2.1.2.2.01.06 Einnahmen aus Sportanlagen

Ein Großteil der Einnahmen aus der Vergabe von Schulräumlichkeiten fallen für Benutzungsgebühren vonseiten der Vereine/Organisationen/Privatpersonen für die Turnhalle Latsch, Morter und Kastelbell an. Die zu erwartenden Einnahmen sind nur schwer abschätzbar. Es wird ein Betrag von **1.500,00 Euro** für Einnahmen aus der Vergabe der Turnhallen vorgesehen.

1.2.4 Einnahmen aus der Verwaltung des Immobilienvermögens

Es sind keine Einnahmen geplant.

1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen

1.3.1 Laufende Zuwendungen

Der angesetzte Gesamtbetrag von **164.496,40 Euro** beinhaltet:

- **Laufenden Zuwendungen der Autonomen Provinz Bozen** in Höhe von **78.413,00 Euro.**

Die **Ordentliche Zuweisung des Landes für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb** beträgt **52.070,00 Euro**.
Die Landesregierung hat mit Beschluss Nr. 79 vom 30.01.2018 die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb genehmigt. Zu erwähnen ist, dass laut Beschluss der Landesregierung 79/2018 keine Zuweisung von Geldmitteln für die Integration von Schülern mit Migrationshintergrund, die im Ausland geboren sind und die seit weniger als drei Jahren in Italien ansässig sind, und für den Ankauf von Berufsbekleidung für die Schulwarte mehr vorgesehen sind. Die ordentlichen Zuweisungen werden mit der Zweckbindung der vorrangigen Verwendung für Unterrichts-, Bildungs- und Beratungstätigkeiten vergeben, sowie für die Erweiterung des Bildungsangebotes im Sinne der Artikel 10 und 12 Absatz 6 des Landesgesetzes vom 29.06.2000, Nr. 12 (Autonomie der Schulen).

Die zweckgebundenen Zuweisungen je Schüler/in mit Beeinträchtigung wird mit eigenem Dekret im Laufes des Finanzjahres 2020 zugewiesen. Laut Zuweisungskriterien erhält die Schule je Schüler/in mit Beeinträchtigung 95,00 Euro. Laut Hochrechnung kann der Schulsprengel somit mit einer Zuweisung von Seiten der Autonomen Provinz Bozen in Höhe von **1.140,00 Euro für 12 Schüler/innen mit Beeinträchtigung** rechnen.

Die **Zuweisung zum Erwerb von Schulbüchern** (lt. LG 7/1974, Art. 12– Schulfürsorge) wird mit **21.603,00 Euro** veranschlagt. Die Hochrechnung wird aufgrund der Weisungen und Höchstbeträge der Vorjahre erstellt. Die zweckgebundenen Mittel für den Ankauf der Schulbücher 2019 wurden nahezu vollständig ausgegeben, sodass kein Betrag in Abzug gebracht wird. Für die Mittelschule beläuft sich der Höchstbetrag der Zuweisung auf 40,00 Euro pro Schüler und Klasse, für die Grundschule auf 33,00 Euro pro Schüler und Klasse:
191 Schüler/innen + 10 Klassen x 40,00 Euro = 8.040,00 Euro
382 Schüler/innen + 29 Klassen x 33,00 Euro = 13.563,00 Euro.

Laut Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen, sieht die Landesregierung im Sinne des Landesgesetzes vom 29.06.2000, Nr. 12, Sonderzuweisungen für die Grundausstattung, Bibliothek und unvorhersehbare Ausgaben der Schulen vor, welche nicht mit der ordentlichen Zuweisung des Schulhaushaltes abgedeckt werden können. Derzeit sind keine Ansuchen um Sonderzuweisungen für die Grundausstattung, Bibliothek und unvorhersehbare Ausgaben geplant. Im Juni 2019 wird die Schule wiederum um Sonderzuweisung für die Schwimmkurse ansuchen. Eventuelle Sonderzuweisungen werden zu gegebener Zeit mittels Budgetänderung in den Finanzplan eingebaut.
Zur gegebenen Zeit kann mit einer sicheren **Sonderzuweisung in Höhe von 3.600,00 Euro** für die Teilnahme der Klasse 2C der Mittelschule Latsch am **Projekt „Go Snow Südtirol 2020“** gerechnet werden. Die Schule hat die Zusage zur Teilnahme erhalten. Go Snow Südtirol ist eine Initiative zur Förderung des Schneesports in Südtirol. Das IDM Südtirol organisiert in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bildungsdirektion Skitage für Schülerinnen und Schüler der Mittelschule. Diese Skitage für Anfänger und Fortgeschrittene werden von den Skischulen vor Ort betreut und sollen die Jugendlichen an den Wintersport heranführen. Das Schneesport-Paket umfasst 4 Tage Skisport mit 3 Übernachtungen, Skilehrer-Begleitung, Skiverleih und Transport. Das IDM Südtirol verrechnet an die Schulen 300,00 Euro pro teilnehmenden Schüler, wobei die Schule 200,00 Euro pro teilnehmenden SchülerIn als Sonderzuweisung von Seiten des Schulamtes erhält und 100,00 Euro/Schüler muss durch die Schülereltern gedeckt werden.

- **Laufende Zuwendungen der Gemeinden** in Höhe von **32.015,00 Euro.**

Mit dem Abkommen für die Übernahme von Diensten und Hilfspersonal der Gemeinden durch die Landesverwaltung, sind die Gemeinden zuständig für die Einrichtung der Schulgebäude einschließlich der EDV-Verkabelung, für die Ordentliche Instandhaltung und für die Energie- und Wasserversorgung, Heizung, Müll- und Abwasserentsorgung der Schulen.
Weiters beteiligen sich die Gemeinden an der Finanzierung des Lehr- und Verwaltungsbetriebes der Grund- und Mittelschulen durch die Überweisung eines Pauschalbetrages von 55,00 Euro je Grund- und Mittelschüler an die zuständige Schuldirektion innerhalb des Monats März.
Die Schulstellen des Schulsprengels Latsch fallen aufgrund ihres gemeindeübergreifenden Einzugsgebietes in die Zuständigkeit der Gemeinden Latsch (Mittelschule Latsch, Grundschule Latsch/HO, Grundschule Goldrain, Grundschule Morter, Grundschule Tarsch) und der Gemeinde Kastelbell/Tschars (Mittelschule Latsch, Grundschule Kastelbell, Grundschule Tschars). Weiters besuchen einzelne Schüler aus anderen umliegenden Gemeinden Schulstellen des SSP Latsch (1 Schülerin aus der Gemeinde Partschins die Mittelschule Latsch, 2 Schüler aus der Gemeinde Schlanders die Mittelschule Latsch, 1 Schüler aus der Gemeinde Laas die Grundschule Goldrain, 1 Schüler der Gemeinde Schlanders die Grundschule Goldrain, 1 Schülerin der Gemeinde Tscherms die Grundschule Kastelbell, 1 Schülerin der Gemeinde Naturns die Grundschule Tschars).
Die sogenannte **Pro-Kopf-Quote** beträgt für das Jahr 2020 insgesamt **31.515,00 Euro** für
382 Grundschüler x 55,00 Euro = 21.010,00 Euro und
191 Mittelschüler x 55,00 Euro = 10.505,00 Euro.

Die Gemeinde Latsch unterstützt weiters das „Projekt Hausaufgabenhilfe und Nachmittagsbetreuung“ im Rahmen der **Familienförderung** (LG 7/1974 – Art. 16 bis – Schulfürsorge) mit einem jährlichen finanziellen Beitrag von **500,00 Euro**. Dieser Beitrag dient zum Ankauf von Kopierpapier oder Toner.

- **Laufende Zuwendungen von sonstigen n.a.b. Lokalverwaltungen** in Höhe von **10.000,00 Euro**.

Ab Jänner 2017 hat der Schulsprengel Latsch die verwaltungsmäßige und finanzielle Abwicklung der **Fortbildungsveranstaltungen für Lehrpersonal im Rahmen der Bezirksfortbildung Schulverbund Vinschgau** übernommen. Der Schulsprengel Latsch beauftragt die Referenten für die Lehrerfortbildungen auf Bezirksebene und stellt den teilnehmenden Schulen im Schulverbund den verhältnismäßigen Spesenanteil zweimal jährlich in Rechnung. Laut Erfahrungswerte wird für das Jahr 2020 vorerst ein Betrag von **10.000,00 Euro** eingeplant.

- **Laufende Zuwendungen von sonstigen Unternehmen** in Höhe von **6.750,00 Euro**.

In den vergangenen Schuljahren wurden verschiedene Initiativen der Schule durch finanzielle Beiträge der Raiffeisenkassen unterstützt, welche auf Verträgen der werblichen Zusammenarbeit basieren.
Die Raiffeisenkassen Latsch und Untervinschgau (Einzugsgebiet Schulsprengel Latsch) unterstützen die Schule jährlich mit einem finanziellen Beitrag in Höhe von **3.250,00 Euro.** Dieser Betrag wird zur Deckung der anfallenden Spesen für die Lehrfahrt im Sinne der Begabtenförderung verwendet.
Weiters werden im Jahr 2020 wiederum die Veranstaltungen auf Bezirksebene „Mathematikolympiade“ und „Schülermehrkampfmeisterschaft Vinschgau“ organisiert, an welchen sich die Mittelschulen des Vinschgaus beteiligen. Die **Mathematikolympiade** wird anteilsmäßig von den Raiffeisenkassen des Vinschgaus (Einzugsgebiet der Schulsprengel im Bezirk Vinschgau) mit einem finanziellen Beitrag in Höhe von insgesamt **2.500,00 Euro** unterstützt. Hierfür werden Sachpreise angekauft und das Buffet für die Abschlussveranstaltung bezahlt.
Für die Durchführung der **Leichtathletik-Mehrkampfmeisterschaft** leisten die Raiffeisenkasse Latsch und die Raiffeisenkasse Untervinschgau einen finanziellen Beitrag in Gesamthöhe von **1.000,00 Euro**. Von diesen Geldmitteln wird die Vergütung der Mitarbeiter des Leichtathletikclubs Vinschgau bezahlt und der Ankauf der Medaillen und Trophäen finanziert.

- **Laufende Zuwendungen der Haushalte** in Höhe von **37.318,40 Euro.**

Der Schulrat des Schulsprengels Latsch hat mit Beschluss Nr. 07 vom 19.09.2018 die Kriterien für die Einhebung von Schülerbeiträgen neu festgesetzt. Demnach wird ab dem Schuljahr 2018/2019 ein jährlicher Pauschalbeitrag pro Schüler/in der Grundschule in Höhe von 30,00 Euro und pro Schüler/in der Mittelschule in Höhe von 50,00 Euro eingehoben. Der Betrag wird im Oktober eines jeden Schuljahres mittels Banküberweisung eingehoben.

Im Pauschalbeitrag sind folgende Ausgaben enthalten:
- Sämtliches Schulmaterialien (Fotokopien, allgemeines und spezielles Verbrauchsmaterial)
- Ankauf von Bastelmaterial/Verbrauchsmaterial für die Herstellung von Schülerarbeiten/Werkstücken, welche in den Besitz der Schüler/innen übergehen
- Finanzierung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen – Lehrausgänge/Lehrausflüge (Fahrten Privatbus, Eintritte, Führungen, Workshops, Theateraufführungen u. a. - ausgenommen sind Verpflegungskosten)
- Ausgaben für Schulsporttätigkeiten (Durchführung des Wintersporttages, Teilnahme an Meisterschaften, Ausgaben für den Bewegungstag, Eintrittskosten für das Wahlfach Schwimmen, u. a.)
- Ausgaben, welche für die Durchführung von Tätigkeiten im Wahlbereich anfallen (Verbrauchsmaterialien, Lebensmittel, Fahrtspesen, Expertenhonorare). Ausgenommen sind anfallende Eintritte und Materialspesen für Schülerarbeiten, welche in den Besitz der Schüler übergehen.
- Ausgaben für die Durchführung der Unterrichtsprojekte und schulergänzenden Tätigkeiten

Folgende Ausgaben sind im Pauschalbeitrag nicht enthalten:
- Kosten für mehrtägige Lehrausflüge (Fahrtspesen, Unterkunft, Eintritte, Führungen u. a.), wobei eine Höchstgrenze von 180,00 Euro vorgesehen ist
- Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen: Verpflegungskosten und persönliches Taschengeld
- Ausleihe von persönlicher Ausrüstung (Schlittschuhe, Schneeschuhe, Rodel, Ski,…). Die Ausleihgebühren müssen von den Schülern direkt vor Ort bezahlt werden.
- Wahlbereich: Sollten persönliche Schülerarbeiten hergestellt werden, welche in den Besitz der Schüler übergehen, kann die Schule Schülerbeiträge zur Deckung der anfallenden Materialspesen einheben.
  Anfallende Eintrittskosten (z. B. Eishalle, Kletterhalle, Klettergarten) oder andere Kosten (z. B. Fischerkarte), welche mit der Durchführung eines Wahlfaches entstehen, müssen von den Schülern direkt vor Ort bezahlt werden. Ausgenommen ist das Wahlfach "Schwimmen". Die Eintritte hierfür werden von der Schule finanziert.

Der angegebene Betrag in Gesamthöhe von 37.318,40 Euro setzt sich aus folgender Hochrechnung zusammen:

11.460,00 €	382 Schüler/innen der Grundschule x 30,00 Euro
9.550,00 €	191 Schüler/innen der Mittelschule x 50,00 Euro
15.163,30 €	Schülerbeiträge für mehrtägige Lehrausflüge – Schätzung/Hochrechnung 100,00 €/Schüler für Erlebnisschule Langtaufers 3-tägig – Klasse 1A MS : 20 SchülerInnen = 2.000,00 € 115,00 €/Schüler f. Erlebnisschule Langtaufers 3-tägig – Klassen 1B+1C MS: 42 SchülerInnen = 4.830,00 € 100,00 €/Schüler für Projekt „Go Snow Südtirol 2020" – Klasse 2C MS: 18 SchülerInnen = 1.800,00 € 61,85 €/Schüler für Fahrradtour Gardasee (Unterkunft+Bus) – max. 18 SchülerInnen = 1.113,30 € 93,00 €/Schüler f. 3-tägige Lehrfahrt nach Salzburg – Klasse 3A MS: 22 SchülerInnen = 2.046,00 € 106,00 €/Schüler f. 3-tägige Lehrfahrt nach Venedig – Klasse 3B MS: 19 SchülerInnen = 2.014,00 € 80,00 €/Schüler f. 3-tägige Lehrfahrt nach Innsbruck – Klasse 3C MS: 17 SchülerInnen = 1.360,00 €
1.145,10 €	Spesenbeiträge des Lehrpersonals für Lehrausflüge – Schätzung/Hochrechnung (werden über das über das Außendienstkontingent der Schule rückerstattet) Begleitpersonen Fahrradtour Gardasee: 3 Personen x 62,70 € = 188,10 Euro Begleitpersonen Lehrfahrt nach Salzburg: 3 Personen x 125,00 € = 375,00 Euro Begleitpersonen Lehrfahrt nach Venedig: 2 Personen x 111,00 € = 222,00 Euro Begleitpersonen Lehrfahrt nach Innsbruck: 2 Personen x 80,00 € = 160,00 Euro Begleitpersonen Lehrfahrt im Sinne der Begabtenförderung: 2 Personen x 100,00 € = 200,00 Euro

Werden im Laufe des Schuljahres im Rahmen der Wahlfächer größere persönliche Schülerarbeiten hergestellt, welche in Besitz der Schüler übergehen, so kann die Schüler hierfür zusätzliche Schülerbeiträge einheben. Diese werden zu gegebener Zeit mittels Budgetänderung in den Finanzplan eingebaut.

1.3.2 Investitionsbeiträge

Es handelt sich hierbei um Einnahmen/Beiträge, welche für den Ankauf von inventarisierungspflichtigen beweglichen Gütern (Wertgrenze liegt bei 516,46 Euro ohne Mehrwertsteuer) bestimmt sind.
Von der **Ordentlichen Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen** wird vorerst **kein Betrag** als Investitionsbeitrag verbucht. Nur in seltenen Fällen kommt es vor, dass Lehrmittel angekauft werden, dessen Wert die Inventarisierungsgrenze überschreitet (z. B. Experimentierkoffer, eventuell Musikinstrumente, u. ä.). Sollte dies der Fall sein, wird zu gegebener Zeit eine Budgetänderung/Umbuchung der Mittel der ordentlichen Zuweisung auf Investitionszuweisungen gemacht.

Laut Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen sieht die Landesregierung im Sinne des Landesgesetzes vom 29.06.2000, Nr. 12, Sonderzuweisung für die Grundausstattung und unvorhersehbare Ausgaben der Schulen vor, welche nicht mit der ordentlichen Zuweisung abgedeckt werden können. Die Zuweisung von Fonds erfolgen ausschließlich aufgrund von Finanzierungsansuchen. Vorerst sind keine Einnahmen dieser Art vorgesehen. Sollten Einnahmen aus Sonderzuweisungen für den Ankauf von inventarisierungspflichtigen beweglichen Gütern eingehoben werden, so werden diese zu gegebener Zeit mittels Budgetänderung in den Finanzplan eingebaut.

1.4 Sonstige verschiedene Erträge und Einnahmen

1.4.9 Sonstige Einnahmen

- **Sonstige n.a.b. Einnahmen**

Es sind keine sonstige n.a.b. Einnahmen geplant.

Aufwendungen

2 Negative Gebarungsanteile

Die Veranschlagungen der Ausgaben für den ordentlichen Lehr- und Verwaltungsbetrieb erfolgt auf der Grundlage einer Erhebung bzw. Schätzung betreffend den zukünftigen Bedarf an unumgänglich notwendigen Materialien für einen ordnungsgemäßen Lehr- und Verwaltungsbetrieb. Die für die Führung des ordentlichen Schulbetriebes erforderlichen laufenden Ausgaben sind somit in der Höhe veranschlagt, dass ein regulärer Unterricht- und Verwaltungsablauf gesichert ist.

Die Ausgabegewohnheiten der einzelnen Schulstellen sind aufgrund ihrer unterschiedlichen verwaltungsmäßigen Herkunft sowie aufgrund der verschiedenen Unterrichtsmethoden und der damit verbundenen Arbeitsgewohnheiten in den beiden Schulstufen sehr unterschiedlich.
Vorrangiges Ziel im Rahmen der Finanzplanung im Schulsprengel ist es, alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zu einer ergebnisorientierten Planung der Aktivitäten in der Schule und der damit verbundenen Ausgaben hinzuzuführen. Alle zur Verfügung stehenden Ressourcen (Mitarbeiter, Sachmittel, Finanzen sowie rechtlich zustehende Kompetenzen), die notwendig sind, um die Aufgaben der Schule zu erfüllen, sollen zielgerichtet eingesetzt werden.
Die Ausgaben werden aufgrund der Tätigkeitsprogramme und der diesbezüglichen Finanzierungspläne für die Durchführung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen, der Projektarbeit und der Lehrer- und Elternfortbildungsveranstaltungen berechnet und angesetzt.
Die laufenden Ausgaben für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb und die umfangreichen unterrichtsergänzenden bzw. unterrichtsbegleitenden Aktivitäten sind durch die folgenden Finanzmittel abgedeckt:

- ordentliche Zuweisung des Landes,
- Finanzierung der Gemeinden im Einzugsgebiet der Schule
- Schülerbeiträge/Lehrerbeiträge
- Sonderzuweisungen von Seiten der Landesregierung
- Beiträge von Seiten der Banken

Nach der Zusammenlegung der Schulstellen des Schulsprengels Latsch mit 01.09.2001 wurden vom Schulrat Verteilungskriterien der vorhandenen Mittel beschlossen, da die damalige Grundschuldirektion an eine selbständige Verwaltung der Ressourcen und an festgelegte unveränderbare Beträge gewohnt war. Demnach wurde ein interner Verteilungsschlüssel zwischen den Schulstellen festgelegt welcher besagt, dass jede Schulstelle 10,00 Euro pro Schüler für den Ankauf von Büchern und 30,00 Euro pro Schüler für den Ankauf von Lehrmitteln und Verbrauchsmaterialien erhält. Von den bereitstehenden gesamten Geldmitteln wird jedoch ein Sockelbetrag von 30% gleichermaßen auf die Schulstellen verteilt. In den darauffolgenden Jahren wurde versucht, die Ausgaben mehr und mehr auf der Grundlage von entsprechenden Bedarfslisten und nicht nach streng arithmetischen Zuteilungskriterien, zu planen. Auch für dieses Finanzjahr gilt die Zielsetzung, Ausgaben nach effektivem Bedarf und Dringlichkeit zu tätigen. Um jedoch

Die Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten erfolgt in der dritten Stufe:

2.1 Betriebliche Aufwendungen

2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern

Der angesetzte Betrag in Höhe von 84.818,38 Euro setzt sich folgendermaßen zusammen:

- **2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften** in Höhe von **30.333,00 Euro**

Ausgaben für den Erwerb von Schulbüchern in Höhe von 21.603,00 Euro.
Gemäß den geltenden Bestimmungen des Landes werden die Schulbücher allen Schülern der Pflichtschulen unentgeltlich und leihweise überlassen.
Da die genauen Weisungen des Amtes für Schul- und Hochschulfürsorge für die Zuweisung zum Ankauf von Schulbüchern für das Schuljahr 2020/2021 noch fehlen, wird der Betrag von 21.603,00 Euro aufgrund der Zuweisungskriterien des Vorjahres ermittelt und seiner Zweckbindung entsprechend aufgrund der Vorschläge des Lehrerkollegiums für den Ankauf von Schulbüchern bzw. auch für den Ankauf von alternativen Lehrmaterialien verwandt. Wie im Ertragsteil beschrieben wurde der Betrag auf der Grundlage des Zuweisungsbetrages pro Schüler und Klasse errechnet:
Mittelschule: 191 Schüler + 10 Klassen x 40,00 Euro = 8.040,00 Euro
Grundschule: 382 Schüler + 29 Klassen x 33,00 Euro = 13.563,00 Euro

Ausgaben für den Erwerb von Bibliotheksbüchern in Höhe von 5.730,00 Euro
Der Bücherbestand einer Bibliothek muss laufend aktualisiert werden. Die Geldmittel werden für den Ankauf von Büchern der Schüler- und Lehrerbibliotheken und für den Ankauf von Klassenlektüren zur Verfügung gestellt. Erfahrungswerte zeigen, dass die Berechnungsgrundlage von 10,00 € pro Schüler ausreichend ist, um neue Bücher und Klassenlektüren für die Lehrer- und Schülerbibliotheken anzukaufen.

Aufgaben für Zeitschriften in Höhe von 3.000,00 Euro
Die verschiedenen Schulstellen des Schulsprengels Latsch beziehen derzeit insgesamt 32 Zeitschriftenabonnements. Da drei Zeitschriftenabonnements der Mittelschule für das Jahr 2020 nicht mehr verlängert werden und ein neues Abonnement für die Fachgruppe „Mathematik“ gewünscht wird, kann die Ausgabe im Vergleich zum Vorjahr (3.165,00 Euro) etwas gesenkt werden. Es wird mit einer Ausgabe von 3.000,00 Euro gerechnet.

- **2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibewaren, Druckwerke** in Höhe von **14.144,38 Euro**

Dieses Konto beinhaltet den Ankauf von Büromaterial für die Verwaltung und Schreibwaren für den Lehrbetrieb und das Kopierpapier für den Verwaltungs- und Lehrbetrieb.

Ausgaben für Büromaterial - Verwaltungsbetrieb Ankauf des erforderlichen Büromaterials wie Mappen, Schreibwaren, Stifte, Klammern, Post-It Notes, Kuverts u.a.	1.500,00 €
Ausgaben für Verbrauchsmaterial/Grundbedürfnisse – Lehrbetrieb Ankauf des erforderlichen Verbrauchsmaterials, welches für den Ablauf eines reibungslosen Unterrichtsbetriebes notwendig ist: Kartone, Plakate, Schreibfolien, Laminierfolien, Klebstoffe, Packpapier, Spiralen für Bindesysteme, Mappen, Kreiden, Klarsichtfolien, u. a.	2.514,38 €
Ausgaben für spezielles Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb Bedarf an speziellem Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb (z. B. Pinsel, Bast, Ton, Seidenpapier, Krepppapier, Acrylfarben, Leim, Verbrauchsmaterial für Versuche im Rahmen des Physik- und Chemieunterrichtes u. a.). Der Betrag wurde aufgrund der internen Zuteilungskriterien für die Verteilung der Geldmittel an die Schulstellen errechnet (Berechnungsgrundlage: 10,00 Euro/Schüler)	5.730,00 €

Ausgaben für Verbrauchsmaterial für die Wahl-/Wahlpflichtfächer - Lehrbetrieb Ankauf der Verbrauchs- bzw. Bastelmaterialien für die Durchführung der Wahl- und Wahlpflichtfächer an Grund- und Mittelschule.	800,00 €
Ausgaben für den Ankauf von Kopierpapier für den Verwaltungsbetrieb Erfahrungswerte zeigen, dass für den Ankauf von weißem Din A4 und Din A3 Papier für den Verwaltungsbetrieb ungefähr 400,00 Euro benötigt werden.	400,00 €
Ausgaben für den Ankauf von Kopierpapier für den Lehrbetrieb Erfahrungswerte zeigen, dass für den Ankauf von weißem Din A4 und Din A3 Papier für alle Schulstellen 2.700,00 Euro benötigt werden.	2.700,00 €
Ausgaben für Papier für die Hausaufgabenhilfe – GS und MS Latsch Es wird Kopierpapier für die Abhaltung der Hausaufgabenhilfe im Rahmen der Familienförderung angekauft. Die Ausgabe beläuft sich laut zugesicherten Betrag der Gemeinde Latsch auf 500,00 Euro	500,00 €

- **2.1.1.01.02.003 Ausrüstung** in Höhe von **500,00 Euro**

Auf diesem Ausgabenkonto wird der Ankauf von Gütern verbucht, welche für die Ausübung einer spezifischen Tätigkeit notwendig sind (z. B. Ankauf von Musikinstrumenten unter Inventarwert). Für den Ankauf von Musikinstrumenten für den Lehrbetrieb wird ein Betrag von 500,00 Euro eingerechnet (Schätzwert). Der Betrag sollte ausreichen, um den Ankauf von kleineren Musikinstrumenten (Klangbausteine, Klangspiele, Handtrommeln u. a.) zu gewährleisten (Teil des zustehenden Geldbetrages für den Ankauf von speziellem Verbrauchsmaterial und Lehrmaterial lt. internen Zuteilungskriterien).

- **2.1.1.01.02.004 Kleidung** in Höhe von **700,00 Euro**

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 30. Januar 2018, Nr. 79 die Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen erlassen. Laut Kriterien sind keine Mittel für den Ankauf von Berufsbekleidung für die Schulwarte mehr vorgesehen. Trotzdem haben die Schulwarte laut Dekret des Landeshauptmanns vom 14. April 1997, Nr. 11 – Verordnung über die Dienstkleidung des Landespersonals Anrecht – Anrecht auf Dienstkleidung (2 Schürzen für Schulwartinnen, 1 Paar Turnschuhe für Schulwarte, die mit der Aufsicht in Turnhallen beauftragt sind). Deshalb wird aus den Beträgen der ordentlichen Zuweisung ein Betrag von 50,00 Euro pro Schulwart für den Ankauf von Dienstkleidung, also insgesamt 700,00 Euro für 14 Schulwartinnen und Schulwarte, reserviert.

- **2.1.1.01.02.005 Zubehör für Büros und Wohnung** in Höhe von **0,00 Euro**

Auf diesem Ausgabenkonto werden die Ausgaben für den Ankauf von Bürogeräten und Büromaschinen unter Inventarwert verbucht (z. B. Ankauf eines Aktenvernichters, Ankauf einer Rechenmaschine, u. a.). Es sind derzeit keine Ankäufe geplant.

- **2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial** in Höhe von **7.600,00 Euro**

Ausgaben für den Erwerb von Medien in Höhe von 1.000,00 Euro
Auch der Medienbestand einer Bibliothek wird fortlaufend mit neuen Medien und Lernprogrammen (CD/DVD-Roms) erhöht. Für den Ankauf der Medien werden 1.000,00 Euro vorgesehen (Teil des zustehenden Geldbetrages für den Ankauf von speziellem Verbrauchsmaterial und Lehrmaterial lt. internen Zuteilungskriterien) .

Ausgaben für Toner für den Lehrbetrieb in Höhe von 5.500,00 Euro
Laut Erfahrungswerten wird Druckertinte/Toner für insgesamt 5.500,00 Euro für die sieben Schulstellen angekauft.

Ausgaben für Verbrauchsmaterial für Neue Medien in Höhe von 1.100,00 Euro
Regelmäßig wird Verbrauchsmaterial und Zubehör für Neue Medien benötigt. Es handelt sich hierbei um Verbindungskabel, Speichermodule, u. a.. Hierfür wird ein Betrag in Höhe von 1.100,00 Euro reserviert.

Ausgaben für Geräte und Maschinen für Neue Medien in Höhe von 0,00 Euro
Ebenfalls werden auf diesem Konto die Ausgaben für Geräte und Maschinen für neue Medien verbucht. Da derzeit keine Anschaffung geplant sind, wird kein Betrag vorgesehen.

- **2.1.1.01.02.007 Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien** in Höhe von **2.101,00 Euro**

Ausgaben für Verbrauchsmaterial für die Werkstatt in Höhe von 2.101,00 Euro
Der Betrag beinhaltet die Ausgaben für den Ankauf von speziellem Verbrauchsmaterial für die Herstellung von Schülerarbeiten/Werkstücke in den Unterrichtsfächer Kunst und Technische Erziehung an der Mittelschule, welche in den Besitz der Schüler/innen übergehen. Diese Ausgaben werden mit Schülerbeiträgen gemäß Schulratsbeschluss Nr. 07/2018 finanziert. Erfahrungswerte zeigen, dass hierfür 11,00 Euro/Schüler vorgesehen werden können (191 Schüler/innen x 11,00 Euro).

- **2.1.1.01.02.008 Technische, nicht medizinische Spezialinstrumente** in Höhe von **1.300,00 Euro**

Ausgaben für Geräte und Maschinen für die Werkstatt in Höhe von 800,00 Euro
Auf diesem Ausgabenkonto werden die Ausgaben für Geräte und Maschinen für die Werkstatt verbucht. Der Betrag von 800,00 Euro sollte ausreichen (Schätzwert), um das Kleinmaterial sprich Zangen, Akkuschrauber, Heißklebepistolen, Schraubzwingen, Rollmeter u. a. anzukaufen (Teil des zustehenden Geldbetrages für den Ankauf von Speziellem Verbrauchsmaterial und Lehrmaterial lt. internen Zuteilungskriterien) .

Ausgaben für technische Lehrmittel und Geräte für den Lehrbetrieb in Höhe von 500,00 Euro
Für den Ankauf von speziellen technischen Lehrmitteln und Geräten für den Lehrbetrieb wird ein Betrag von 500,00 Euro eingerechnet (Schätzwert). Der Betrag sollte ausreichen, um den Ankauf von kleineren technischen Lehrmitteln bzw. Geräten wie Radios, DVD-Player u. ä. zu gewährleisten (Teil des zustehenden Geldbetrages für den Ankauf von speziellem Verbrauchsmaterial und Lehrmaterial lt. internen Zuteilungskriterien).

- **2.1.1.01.02.009 Güter für Repräsentationstätigkeiten** in Höhe von **120,00 Euro**

Bezugnehmend auf das Landesgesetz Nr. 4 vom 18.03.2013 sind Repräsentationsspesen Spesen, die dazu dienen, das Ansehen der von den jeweiligen Funktionsträgern/Funktionsträgerinnen vertretenen Institution zu wahren und zu erhöhen. Das sind:
- Ausgaben zur Erfüllung der Gastgeberpflichten einschließlich der Beförderung, für Mittagessen und Büffets in öffentlichen Gastbetrieben bzw. gleichwertigen Einrichtungen oder am Sitz der jeweiligen Institutionen,
- kleine Geschenke, wie landestypische Produkte, Pokale, Medaillen, Plaketten, Bücher, Fotografien, Drucke, Blumen und Ähnliches,
- Ausgaben für Feierlichkeiten und Gedenkfeiern, einschließlich kultureller Darbietungen, Anteilsbekundungen anlässlich des Ablebens von öffentlichen Personen und Bediensteten, ihrer Ehepartner oder Verwandten sowie Ausgaben für Glückwunschkarten zu besonderen Festlichkeiten und Anlässen,
- jedwede Initiative, die zur Förderung und Aufwertung der Rolle und des Images des Landes Südtirol beiträgt, einschließlich der Unterstützung von schulischen Aktivitäten,
- Ausgaben für Arbeitsessen in Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit.

Im Sinne obgenannter Bestimmungen werden 120,00 Euro für diesbezügliche Ausgaben reserviert. Gegebenenfalls können kleine Geschenke an Referentinnen und Referenten anfallen, wenn Leistungen ohne Vergütung erbracht werden. Auch der Ankauf von Getränken bei offiziellen Anlässen, Feierlichkeiten und anderen Veranstaltungen und der Ankauf von schriftliche Beileidsbekundungen (Trauerkarten) sind zulässig. Jährlich wird am Ende des Schuljahres eine Diplomfeier für die Schulabgänger und deren Familien organisiert. Hierfür werden Getränke angekauft.

- **2.1.1.01.02.011 Nahrungsmittel** in Höhe von **700,00 Euro**

Es wird ein Betrag von 700,00 Euro für den Ankauf von Lebensmitteln zum Thema Gesunde Ernährung im Curricularen Unterricht, im Wahlfach, im Unterricht mit Integrationsschülern und für die Durchführung des Projektes „Fühlen wie es schmeckt“ bereitgestellt.

- **2.1.1.01.02.012 Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten** in Höhe von **1.400,00 Euro**

Es wird ein Betrag von 1.400,00 Euro für den Ankauf von verbrauchbarem Kleinmaterial, z.B. Bälle, Gymnastikreifen, Gymnastikseile, Badmintonschläger, Kegel u. a. für den Sportunterricht, vorgesehen (Teil des zustehenden Geldbetrages für den Ankauf von speziellem Verbrauchsmaterial und Lehrmaterial lt. internen Zuteilungskriterien).

- **2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter u. Verbrauchsmaterialien** in Höhe von **13.320,00 Euro**

Für Ausgaben für Verbrauchsmaterialien für den Lehrbetrieb wird mit einem Betrag von 13.320,00 Euro vorgesehen. Der Betrag wurde folgendermaßen errechnet:

Ausgaben für Lehrmittel für den Lehrbetrieb Ankauf von verbrauchbarem Lehrmaterial wie Spielen, Anschauungsmaterial, Puzzle, u. a. Der Betrag wurde aufgrund der internen Zuteilungskriterien für die Verteilung der Geldmittel an die Schulstellen errechnet (Berechnungsgrundlage: 20,00 Euro/Schüler; davon wird folgendes in Abzug gebracht und auf die entsprechenden Konten verteilt: 1.000,00 € für den Ankauf von Informatikmaterial-Medien, 1.400,00 € für den Ankauf von Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten, 800,00 € für den Ankauf von technischen, nicht medizinischen Spezialinstrumenten , 500,00 € für den Ankauf von sonstigen technischen, nicht medizinischen Spezialmaterialien und 500,00 € für den Ankauf von Ausrüstungen (Musikinstrumente).	7.260,00 €
Ausgaben für Bastelmaterial – Grundschulen Ankauf von Bastelmaterial für die Grundschule, welches mit dem von den Schülern gemäß Schulratsbeschluss Nr. 07/2018 eingehobenen Betrages finanziert wird (Berechnungsgrundlage 10,00 Euro je Schüler/in der Grundschule).	3.820,00 €
Ausgaben für Bibliotheksmaterial Ankauf von Klebefolie, Klebepunkte, Strich-Code-Etiketten u. a.	1.100,00 €
Ausgaben für Integration Ankauf von Speziallehrmitteln und speziellem Verbrauchsmaterial für den Unterricht und der Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung. Es handelt sich um Anschauungsmaterial, Spiele, Legematerial u. a. Die zweckgebundene Zuweisung je Schüler/in mit Beeinträchtigung wird mit eigenem Dekret im Laufe des Finanzjahres 2020 zugewiesen (95,00 € je Schüler/in mit Beeinträchtigung).	1.140,00 €
Ausgaben für Migration Da laut Beschluss der Landesregierung Nr. 79 vom 30. Januar 2018 - Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen keine Mittel für den Ankauf von Lehrmitteln für den Migrationsunterricht mehr vorgesehen sind, wird kein Beitrag reserviert.	0,00 €

- **2.1.1.01.05.001 Pharmazeutische Produkte** in Höhe von **1.100,00 Euro**

Für den Ankauf von Erste-Hilfe-Material für alle Schulstellen und die Turnhalle wird ein Betrag von 1.100,00 Euro vorgesehen. Der Betrag reicht für den Ankauf des Verbandmaterials, der Pflaster, der Ice-Packs, des Desinfektionsmittels und für die Ausstattung der Erste-Hilfe-Koffer der einzelnen Schulstellen aus. Der Inhalt der Erste-Hilfe-Koffer und der Verbandskästen muss gemäß D.LH. Nr. 25/2005 jährlich kontrolliert, vervollständigt und erneuert werden.

- **2.1.1.01.05.006 Chemikalien** in Höhe von **4.500,00 Euro**

Für den Ankauf von allgemeinem verbrauchbarem Reinigungsmitteln und von Reinigungsmitteln für die Grundreinigung im Sommer für sieben Schulstellen und der Großraumturnhalle Latsch wird ein Betrag aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren von 4.500,00 Euro vorgesehen.

- **2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte** in Höhe von **7.000,00 Euro**

Für den Ankauf von allgemeinem verbrauchbarem Reinigungsmaterial (Tücher, Besen, Wischutensilien, usw.) sowie den Ankauf von Toilettenpapier und Papierhandtüchern für sieben Schulstellen und der Turnhalle Latsch wird ein Betrag aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren von 6.500,00 Euro vorgesehen.
Auf diesem Ausgabenkonto wird ebenfalls der Ankauf von kleineren Reinigungsmaschinen und -geräten, dessen Anschaffungswert unter der Inventargrenze von 516,46 liegt (z. B. Staubsauger, Reinigungswagen) verbucht. Derzeit sind keine konkreten Anschaffungen geplant, jedoch wird ein Betrag von 500,00 Euro vorgesehen, um eventuelle unvorhersehbare Ankäufe zu tätigen (Es kommt vor, dass sich die Reparatur eines Gerätes nicht mehr lohnt und daher ein neues Gerät angekauft werden muss).

2.1.2 Dienstleistungen

Der angesetzte Betrag in Höhe von 71.934,27 Euro setzt sich folgendermaßen zusammen:

- **2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen** in Höhe von **3.500,00 Euro**

Unter diesem Ausgabenkonto werden die Ausgaben für folgende zwei Veranstaltungen auf Bezirksebene verbucht:

Ausgaben für die Leichtathletikbezirksmeisterschaft 2020 in Höhe von 1.000,00 Euro
Im Frühjahr 2020 findet wiederum die jährliche Bezirksleichtathletikmeisterschaft in der Sportanlage von Latsch statt. Die Schüler des Bezirkes Vinschgau messen sich in den Disziplinen der Leichtathletik. Für die Ergebnisauswertung, die Zeitmessung und die damit verbundene Bereitstellung der entsprechenden Geräte wird der Leichtathletikclub Vinschgau beauftragt. Weiters müssen Medaillen und Trophäen für die Siegerehrung angekauft werden. Die Kosten hierfür werden mit dem finanziellen Beitrag der Raiffeisenkasse Latsch und der Raiffeisenkasse Untervinschgau gedeckt.

Ausgaben für die Mathematikolympiade 2020 in Höhe von 2.500,00 Euro
Alljährlich wird im Bezirk Vinschgau eine Mathematikolympiade organisiert. Diese findet in der Regel im April/Mai eines jeden Jahres statt. Die besten Schüler/innen der Mittelschulen des Vinschgaus messen sich im Mathematik-Wettbewerb. Die Mathematikolympiade wird von den Raiffeisenkassen des Vinschgaus mit einem finanziellen Beitrag in Gesamthöhe von 2.500,00 Euro unterstützt. Hierfür werden Sachpreise angekauft und das Buffet für die Abschlussveranstaltung bezahlt.

- **2.1.2.01.02.999 Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeiten, Tagungen und Ausstellungen, Werbung, n.a.b. Spesen von Transfer** in Höhe von **24.128,55 Euro**

Diese Ausgaben beinhalten vorwiegend die Ausgaben für Fahrt- und Unterkunftsspesen sowie Spesen für Reisebüros in Gesamthöhe von 24.128,55 Euro. Der Betrag wurde folgendermaßen errechnet:

Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen – Privatbusse für Wintersporttag in der Grundschule Die Grundschulen Latsch, Morter, Tarsch und Tschars werden wiederum einen Wintersporttag abhalten. Für die Fahrtspesen mit Privatbussen nach Schlinig, St. Valentin bzw. Martell wird ein Betrag von 2.200,00 Euro vorgesehen.	2.200,00 €

<u>Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen – Privatbusse/Fahrtspesen für die Grundschulen</u> In der Regel werden für die Durchführung der diversen unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen öffentliche Verkehrsmittel benutzt. Nach Durchsicht der Tätigkeitspläne ist derzeit aufgrund der besonderen Fahrtzeiten ein Privatbus für die SchülerInnen der 4. und 5. Klasse der Grundschule Kastelbell zum Planetarium in Gummer bzw. Sternwarte geplant. Laut Erfahrungswerten wird mit einer Ausgabe in Höhe von 240,00 Euro gerechnet. Im Rahmen der Durchführung des Projektes „Außerschulischer Lernort“ werden diverse Unterrichtseinheiten in Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen (Förstern) in St. Martin am Kofel durchgeführt. Die SchülerInnen benutzen als Transportmittel die Seilbahn. Die Kosten für eine Berg- und Talfahrt belaufen sich auf 3,50 Euro/Schüler, sodass mit einer Gesamtausgabe in Höhe von 500,00 Euro gerechnet wird. Weiters wird ein Sockelbetrag in Höhe von 60,00 Euro vorgesehen, um andere Fahrtspesen, welche im Rahmen der Durchführung der diversen unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen anfallen könnten, zu begleichen (z. B. Seilbahn Aschbach).	800,00 €
<u>Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen – Privatbusse/Fahrtspesen für die Mittelschule</u> In der Regel werden für die Durchführung der diversen unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen öffentliche Verkehrsmittel benutzt. Nach Durchsicht der Tätigkeitspläne sind derzeit folgende Ausgaben für Fahrtspesen geplant (Preis laut Erfahrungswerten): 1.540,00 Euro Privatbus nach Winterthur (Technorama) der 3. Klassen der MS Latsch 420,00 Euro Privatbus für den Schnee-Erlebnistag mit der Bergrettung der 3. Klassen der MS Latsch 1.040,00 Euro Privatbus bzw. Zugfahrt nach Innsbruck der 2. Klassen der MS Latsch	3.000,00 €
<u>Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen – Privatbus für Wahlfach „Langlaufen“</u> Im Jänner 2020 startet das Wahlfach „Langlauf und Natur erleben“ für die Schüler/innen der 2.-5. Klasse der Grundschulen und der 1. Klasse der Mittelschule Latsch. Die Veranstaltung (6 Treffen zu 3 Stunden) findet in Zusammenarbeit mit dem ASV Latsch/Sektion Langlauf statt. Für die Begleichung der Rechnung für den Privatbus nach Martell werden 850,00 Euro vorgesehen (Erfahrungswert).	850,00 €
<u>Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen – Mehrtägige Lehrausflüge der MS</u> Es sind folgende mehrtägigen Lehrausflüge für die Schüler/innen der Mittelschule Latsch geplant: Erlebnisschule Langtaufers der Klassen 1A, 1B und 1C, 4 Skitage in Reinswald der Klasse 2C im Jänner 2020 (Projekt Go Snow Südtirol 2020), 3-tägige Lehrfahrt nach Salzburg der Klasse 3A im Mai 2020, 3-tägige Lehrfahrt nach Venedig der Klasse 3B im März 2020, 3-tägige Lehrfahrt nach Innsbruck der Klasse 3C im Mai 2020 und die Fahrradtour zum Gardasee im Juni 2020 (Wahlfach der 2. Klassen). Der Schulrat des Schulsprengels Latsch hat mit Beschluss Nr. 07/2018 die Kriterien für die Einhebung von Schülerbeiträgen neu festgelegt. Dieser Beschluss sieht unter anderem vor, dass für die Durchführung von mehrtägigen Lehrausflügen ein zusätzlicher Schülerbeitrag eingehoben wird, um die anfallenden Kosten für Fahrt, Unterkunft, Eintritte und Führungen zu finanzieren. Auch die Begleitpersonen müssen für ihre Kosten zunächst selbst aufkommen (Rückerstattung über den Außendienst). Da für die Ausgaben für den Aufenthalt in der Erlebnisschule Langtaufers ein anderes Ausgabenkonto vorgesehen ist (Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen), wird für die Durchführung der mehrtägigen Lehrausflüge ein Gesamtbetrag in Höhe von 12.878,55 Euro veranschlagt, welcher sich aus folgender Hochrechnung ergibt: • Mehrtägiger Lehrausflug nach Reinswald - Projekt „Go Snow Südtirol 2020“, Klasse 2A: 18 Schüler x 100,00 € = 1.800,00 € (Schülerbeitrag) 18 Schüler x 200,00 € = 3.600,00 € (Sonderzuweisung Autonome Provinz Bozen)	12.878,55 €

• Mehrtägiger Lehrausflug nach Salzburg, Klasse 3A: 22 Schüler x 66,00 € = 1.386,00 € (Schülerbeitrag für Unterkunft) 22 Schüler x 30,00 € = 660,00 € (Schülerbeitrag für Fahrtspesen/Schätzwert) • Mehrtägiger Lehrausflug nach Venedig, Klasse 3B: 19 Schüler x 76,00 € = 1.444,00 € (Schülerbeitrag für Unterkunft) 19 Schüler x 30,00 € = 570,00 € (Schülerbeitrag für Fahrtspesen/Schätzwert) • Mehrtägiger Lehrausflug nach Innsbruck, Klasse 3C: 17 Schüler x 60,00 € = 1.020,00 € (Schülerbeitrag für Unterkunft) 17 Schüler x 20,00 € = 340,00 € (Schülerbeitrag für Fahrtspesen/Schätzwert) • Lehrerbeiträge für die mehrtägigen Lehrfahrten: 3 Begleitpersonen für Lehrfahrt nach Salzburg = 125,00 € x 3 = 375,00 € (Unterkunft) 2 Begleitpersonen für Lehrfahrt nach Venedig = 111,00 € x 2 = 222,00 € (Unterkunft) 2 Begleitpersonen für Lehrfahrt nach Innsbruck = 80,00 € x 2 = 160,00 € (Unterkunft) • Mehrtägige Fahrradtour zum Gardasee, Wahlfach 2. Klassen: 18 Schüler x 39,00 € = 702,00 € (Schülerbeitrag für Unterkunft Jugendhaus Dr. Noldin) 3 Begleitpersonen x 39,85 € = 119,55 € (Lehrerbeitrag für Unterkunft inkl. Ortstaxe) 480,00 Euro für Privatbus von Torbole nach Latsch (gedeckt durch Lehrer- u. Schülerbeiträge)	
<u>Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen – Bedürftigkeit</u> Die Eltern oder Betreuungsberechtigten können mit schriftlichen Antrag um die Gewährung bzw. Befreiung von Schülerbeiträgen mit entsprechender Begründung/Dokumentation ansuchen. Der Schuldirektor hat die Aufgabe die Bedürftigkeit zu überprüfen und kann eine gänzliche oder teilweise Befreiung von Schülerbeiträgen gewähren. Als Beitrag der Schule bei Bedürftigkeit werden 200,00 Euro vorgesehen.	200,00 €
<u>Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen – Begabtenförderung</u> Im Mai 2020 des Schuljahres 2019/2020 ist wiederum im Sinne der Begabtenförderung eine Lehrfahrt/Städtereise geplant. An dieser mehrtägigen Lehrfahrt nach Pompei und Neapel dürfen die drei Schüler/innen mit dem höchsten Notendurchschnitt und der/die fleißigste Schüler/in einer jeden dritten Klasse der Mittelschule Latsch teilnehmen (Förderung/Belohnung für besondere Begabungen und Leistungen). Für die gesamten Kosten (Fahrtspesen, Unterkunft, Eintritte, Führungen, Verpflegung) kommt die Schule auf. Laut Schätzung werden hierfür 4.000,00 Euro benötigt. Der Großteil der Ausgaben wird durch den Beitrag der Raiffeisenkasse Latsch und der Raiffeisenkasse Untervinschgau in Gesamthöhe von 3.250,00 Euro gedeckt. Die zwei Begleitpersonen müssen für Unterkunft und Verpflegung sowie für die Reisespesen (schätzungsweise 100,00 €/Person) selbst aufkommen. Ihnen werden die entsprechenden Ausgaben über den Außendienst rückerstattet.	4.200,00 €

- **2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung u. Schulung** in Höhe von **12.400,00 Euro**

<u>Ausgaben für schulinterne Fortbildungsveranstaltungen für Lehrpersonal in Höhe von 800,00 Euro</u>
Der Betrag von **800,00 Euro** deckt die anfallenden Spesen (Honorare, Fahrt-, Unterkunft-, Verpflegung-, Materialspesen usw.) für die Durchführung von schulinternen Fortbildungsveranstaltungen für das Lehrpersonal, welche parallel zu Fortbildungsangebot des Schulverbundes Vinschgau veranstaltet werden. Derzeit ist die schulinterne Fortbildung „Kinder und Jugendliche in Krankheit und Trauer begleiten“ am 13.02.2020 geplant. Frau Irene Volgger, Mitarbeiterin der Caritas Hospizbewegung, wird als externe Referentin für die zweistündige schulinterne Fortbildungsveranstaltung für das Lehrpersonal beauftragt.
Voraussichtlich werden Expertenvorträge im Herbst des kommenden Schuljahres 2020/2021 abgehalten, im Rahmen des internen Pädagogischen Tages und eventuelle Einzelveranstaltungen. Hinsichtlich der Vergütung von externen Mitarbeitern hält sich die Schule an den Beschluss der Landesregierung vom 31.03.2015, Nr. 385.

Ausgaben für Fortbildungsveranstaltungen für Schülereltern in Höhe von 1.000,00 Euro

Die Schule finanziert bis zu drei (Abend)Veranstaltungen/Expertenvorträge pro Schuljahr für die Schülereltern. Im Schuljahr 2019/2020 sind derzeit zwei Veranstaltungen konkret geplant. Am 12. November 2019 findet die Abendveranstaltung für Eltern zum Thema „Das lernende Dreieck – Kind-Schule-Elternhaus" statt. Referentin ist Frau Rita Schwingshackl, welche für den Vortrag mit Diskussion 220,00 Euro plus Fahrtspesen erhält.

Ein weiterer Elternvortrag zum Thema „ Geile, virtuelle Welt – Die Medienwelt unserer Kinder verstehen" wird am 19. März 2020 stattfinden. Als Referent konnte Herr Manuel Oberkalmsteiner gewonnen werden. Herr Oberkalmsteiner ist Sozialpädagoge und Mitarbeiter in der Fachstelle Suchtprävention und Gesundheitsförderung im Forum Prävention.

Im Schuljahr 2019/2020 wird wiederum das Projekt „Sexualerziehung" für die Schüler/innen der 3. Klassen der Mittelschule in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Beratungszentrum durchgeführt. Im März 2020 findet im Rahmen des Projektes eine Elternfortbildung statt. Die Referenten, Frau Marion Putz und Herr Hubert Fischer, werden über das Pädagogische Beratungszentrum bezahlt.

Es sind derzeit keine weiteren Vorträge geplant. Für das Finanzjahr 2020 werden 1.000,00 Euro vorgesehen. Als Berechnungsgrundlage werden Ausgaben für drei Vorträge mit Diskussion zum Höchstsatz (273,00 Euro je Vortrag) plus eventuelle Fahrtspesen berechnet. Als Berechnungsgrundlage dient der Beschluss der Landesregierung Nr. 385 vom 31.03.2015, mit welchem die Vergütung für externe Referenten, Moderatoren und Kursleiter festgelegt werden. Die Elternfortbildungen werden auf Antrag der Vorsitzenden des Elternrates veranstaltet.

Ausgaben für Fortbildungsveranstaltungen für Lehrpersonal im Rahmen der Bezirksfortbildung des Schulverbunds Vinschgau in Höhe von 10.600,00 Euro

Die Schulen des Vinschgaus haben sich zu einem Schulverbund zusammengeschlossen und planen gemeinsam die Fortbildungsveranstaltungen im Bezirk. Der Schulsprengel Latsch hat ab Jänner 2017 die Verwaltung und die Organisation der Fortbildungsveranstaltungen übernommen. Demnach schließt der Schulsprengel Latsch alle Verträge mit den externen und internen Personen ab und stellt anschließend an die Schulsprengel des Bezirkes eine Kostennote (anteilsmäßige Berechnung).

Der Schulrat des Schulsprengels Latsch hat in seiner Sitzung vom 25.09.2019 die Bezirksfortbildungen als Teil des Tätigkeitsplans genehmigt. Laut Erfahrungswerten bzw. Schätzwerten wird mit einer Ausgabe in Höhe von insgesamt 10.600,00 Euro für die Bezahlung der Vergütungen an die externen Referenten gerechnet. Als Berechnungsgrundlage dienen 10.000,00 Euro aus den Einnahmen der anderen Schulen (Einnahmekonto 1.3.1. Laufende Zuwendungen von sonstigen n.a.b. Lokalverwaltungen) zuzüglich der Anteil des Schulsprengels Latsch in Höhe von 1.000,00 Euro. Davon werden 400,00 Euro auf das Ausgabenkonto 2.1.9. Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft – Einzahlung der Regionalen Wertschöpfungssteuer (IRAP) verbucht.

- **2.1.2.01.05.001 Festnetztelefon** in Höhe von **2.000,00 Euro**

Es wird mit Ausgaben in Höhe von 2.000,00 Euro gerechnet. Die Telefonlinien der Grundschulen Morter, Goldrain, Latsch und Tarsch laufen über den Anbieter Wind/Infostrada. Diese wurden bisher noch nicht wie in Planung zentral auf die Landesverwaltung übertragen. Die entsprechenden Ausgaben belaufen sich auf rund 2.000,00 Euro jährlich. Die Telefonlinien der Mittelschule Latsch, der Grundschule Kastelbell und der Grundschule Tschars hingegen wurden bereits auf die Landesverwaltung übertragen, da diese über den Anbieter Telecom laufen.

- **2.1.2.01.05.002 Mobiltelefonie** in Höhe von **80,00 Euro**

Es wird mit Ausgaben in Höhe von 80,00 Euro gerechnet (Erfahrungswert). Da in der Turnhalle Latsch kein Festnetztelefon vorhanden ist und die Schulwarte für die Mitglieder der Schulgemeinschaft erreichbar sein müssen und über eine Telefonnummer im Zeiterfassungssystem ein- und ausstempeln müssen (elektronische Arbeitszeiterfassung) wurde den Mitarbeitern ein Mobiltelefon überlassen, welches bei Bedarf aufgeladen wird.

- **2.1.2.01.05.999 Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n.a.b. Dienstleistungen** in Höhe von **716,72 Euro**

Das Konto beinhaltet die Kosten für Webspace und Domain für die Homepage des Schulsprengels in Höhe von 90,00 Euro seitens des Unternehmens „Neue Medien Münnich GmbH“ und die Kosten für Webspace und Domain für das Fortbildungsportal der Bezirksfortbildungen Vinschgau (FOVI) in Höhe von 152,50 Euro, welches vom Koordinator Herrn Jürgen Tragust verwaltet wird. Weiters läuft das Hosting für das Digitale Schwarze Brett seitens des Unternehmens Heinekingmedia GmbH aus Hannover mit 13.04.2020 aus. Die Verlängerung des Hostings und Supports für weitere 36 Monate beträgt 474,22 Euro.

- **2.1.2.01.07.005 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen** in Höhe von **1.000,00 Euro**

Die Ausgaben für verschiedene Reparaturen an schuleigenen Geräten und Ausrüstungen (z.B. Musikanlage, Fahrräder, Tonofen, Reinigungsmaschinen usw.) werden auf 1.000,00 Euro geschätzt.

- **2.1.2.01.07.006 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen** in Höhe von **1.000,00 Euro**

Die Ausgaben für Reparaturen an Büromaschinen (z. B. Risograph, PCs, Drucker u. a.) werden auf 1.000,00 Euro geschätzt.

- **2.1.2.01.13.007 Dienstverträge für die Ausbildung der Bürger** in Höhe von **4.045,00 Euro**

<u>Ausgaben für Schulexternes Personal für Curriculare Unterrichtstätigkeiten in Höhe von 3.897,00 Euro</u>
Immer wieder stellt sich heraus, dass Schüler für ein Thema große Begeisterung entwickeln, wenn dieses nicht (nur) von der Lehrperson vermittelt wird, sondern ein so genannter Experte (aus der Praxis) die Schüler aufklärt. Aktuelle Ereignisse – die sich sowohl aus dem unmittelbaren Umfeld der Schüler ergeben können, aber auch das Geschehen des Landes, der Welt, die die Jugendlichen bewegen – bedürfen gelegentlich einer zusätzlichen Erklärung, einer Fachkraft, die näher auf dieses Ereignis eingeht. Leider ist es in diesem Fall nicht immer möglich, die Vorhaben bis ins Detail zu planen, da sich oft im Laufe des Jahres das Bedürfnis oder auch die Möglichkeit ergibt, einen Experten hinzuzuziehen.
Für die Begleichung von Honoraren und damit zusammenhängenden Spesen für die Einladung von externen Mitarbeitern im Unterricht wird ein Betrag von 3.897,00 Euro reserviert (die Schule bietet die Finanzierung von zwei Stunden pro Klasse und Schuljahr zu einem Honorarsatz von 40,00 Euro pro Stunde = 39 Klassen x 2 Stunden x 40,00 Euro + Fahrtspesen 400,00 Euro + Sockelbetrag von 377,00 Euro).
Die Grundschulstellen Latsch, Morter, Kastelbell, Tschars, Tarsch und Goldrain werden diese ihnen zustehende Expertenstunden im Schuljahr 2019/2020 wiederum gänzlich bzw. teilweise in das Projekt „Außerschulischer Lernort“ fließen lassen. Hierbei handelt es sich um ein Projekt, das bereits seit mehreren Jahren von allen Grundschulstellen gemeinsam durchgeführt wird. Die Kinder bewegen sich an den vorgesehenen Projekttagen im freien Gelände (St. Martin am Kofel, Töbrunn, Margrinböden). Mit Hilfe von Partner- und Gruppenspielen erkundigen sie die Umgebung und Umwelt. Sie lernen sich mit Hilfsmitteln zu orientieren und öffnen dabei ihre Wahrnehmung für die Dinge der Umgebung. Sie beobachten die Pflanzen und Tiere. Neben dem Bewusstsein für Umwelt und Natur wird die Sozial- und Selbstkompetenz gestärkt. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit verschiedenen externen Mitarbeitern (Angestellte der Forststation Latsch, Angestellte der Nationalparkverwaltung, Südtiroler Jagdverband und externe Referenten) durchgeführt. Je nach externer Fachkraft werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Neben den externen Mitarbeitern, welche unentgeltlich am Projekt mitarbeiten, werden im Schuljahr 2019/20 folgende Personen bezahlt:

- Waldner Hannes wird im Mai 2020 für die Schüler/innen der 3./4. und 5. Klasse der Grundschule Tschars durch das Projekt zum Thema „Survival Programm“ führen. Geplant sind insgesamt 16 Stunden, aufgeteilt auf zwei Tage (16 Stunden x 40,00 Euro/Stunde + Fahrtspesen 2x Meran-Tschars-Meran (insg. 82,80 km x 0,48 €) + 4 % Vorsorgebeitrag = 706,93 Euro).

- Waldner Hannes wird im Frühjahr 2020 auch für die Schüler/innen der 2. bis 5. Klasse der Grundschule Morter durch das Projekt zum Thema „Starke Mädchen – starke Jungs – starke Gruppe“ führen. Geplant sind insgesamt 16 Stunden, aufgeteilt auf vier Tage (16 Stunden x 40,00 Euro/Stunde + Fahrtspesen 4x Meran-Morter-Meran (61,40 km x 4 Fahrten x 0,48 €) + 4 % Vorsorgebeitrag = 788,21 Euro).
- Raffeiner Armin (Revierleiter des Jagdreviers Latsch) verzichtet im Schuljahr 2019/2020 auf eine Vergütung und wird somit seine Tätigkeiten kostenlos durchführen.

Neben dem Einsatz von externer Personen für das Projekt „Außerschulischer Lernort“ ist folgende externe Mitarbeit im Schuljahr 2019/20 geplant:

- Im März 2020 wird wiederum das Projekt „Sexualerziehung“ für die Schüler/innen der 3. Klassen durchgeführt. Dieses Projekt wird in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Beratungszentrum durchgeführt, welches auch die Ausgaben für die Referenten teilweise übernimmt. Geplant ist ein Expertenvortrag im Ausmaß von einem Vormittag zu 6 Unterrichtseinheiten je Klasse sowie die Abhaltung eines Elternabends. Die Experten Herr Hubert Fischer aus Montan und Frau Marion Putz aus Meran führen durch das Projekt. Herr Fischer ist freiberuflich als Jugendarbeiter und als Sexualpädagoge tätig. Frau Marion Putz führt ihre Referententätigkeiten für sozialpädagogische Initiativen an Grund- und Mittelschulen als gelegentliche Mitarbeiterin aus. Der Schulsprengel Latsch muss für die Honorare an einem Vormittag aufkommen, das Pädagogische Beratungszentrum übernimmt die Ausgaben für zwei Vormittage, für den Elternabend und für die Vor- und Nachbereitung für die Lehrkräfte. Somit rechnen wir mit Ausgaben in Höhe von insgesamt 911,34 Euro. Laut Hochrechnung erhält Herr Hubert Fischer ein Honorar in Höhe von 522,54 Euro (56,00 Euro/Std. x 6 Unterrichtseinheiten + Fahrtspesen für 158 km in Höhe von 75,84 Euro für die Strecke Montan-Latsch-Montan + 4 % Vorsorgebeitrag + 22% MwSt.) und Frau Marion Putz erhält laut Hochrechnung ein Honorar in Höhe von 388,80 Euro (56,00 Euro/Std. x 6 Unterrichtseinheiten + Fahrtspesen für 52,80 km in Höhe von 25,34 Euro für die Strecke Meran-Latsch-Meran).
- Im Dezember 2019 findet wiederum der Expertenunterricht der OEW – Organisation für eine solidarische Welt zum Thema „Schokokoffer“ statt. Die Expertin, Frau Sabine Kaserer, zeigte den Schülern der 2. Klassen der Mittelschule Latsch den Weg von der Kakaobohne bis hin zum Schokogenuss auf und erklärte Ihnen auch die negativen Seiten und globalen Zusammenhänge der Schokoladenproduktion auf. An die OEW wird ein Betrag in Höhe von 396,66 Euro ausbezahlt werden.
- Die Grundschule Goldrain führt im Schuljahr 2019/20 das Projekt „Kräuter“ durch. Um die Lerninhalte abzurunden, wird im Frühjahr 2020 eine Hofführung im Kräuterschlössl Goldrain durchgeführt. Frau Marion Gluderer wird durch die Hofführung führen.

Neben der Tätigkeiten, welche bezahlt werden müssen, werden für die Schüler/innen im Schuljahr 2019/20 diverse Vorträge und Initiativen geplant, welche in Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen unentgeltlich durchgeführt werden:

- Vortrag „Cybermobbing“ für die Schüler/innen der 1. Klassen der Mittelschule Latsch – Referent Hannes Waldner, Forum Prävention (März 2020)
- Workshop „Abfallwege“ für die Schüler/innen der 2. Klassen der Mittelschule Latsch – Landesagentur für Umwelt u. Klimaschutz (Frühjahr 2020)
- Erste-Hilfe und Suchtprävention für die Schüler/innen der 3. Klassen der Mittelschule Latsch – Bergrettung, Notarzt, Vertreter Weißes Kreuz (Dezember 2019)
- Workshop „RedUSE“ für die Schüler/innen der 3. Klassen der Mittelschule Latsch – Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
- Workshop „Hörproben“ für die Schüler/innen der 3. Klassen der Mittelschule Latsch – Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz (Frühjahr 2020)
- Projekt „Klang“ für die Schüler der Grundschule Latsch – Südtiroler Chorverbund
- Projekt „Fühlen wie es schmeckt“ der Klassen 1A und 1B der Grundschule Latsch – Fachschule für Hauswirtschaft und Ernährung Kortsch
- Projekt „Vom Abfall zu einem Kunstwerk“ der Klassen 1A und 1B der Grundschule Latsch – Ökoinstitut Südtirol
- Projekt „SOS Zebra“ der Klassen 1A und 1B der Grundschule Latsch – Ökoinstitut Südtirol
- Projekt „Mein Fahrrad und ich“ für die 4. und 5. Klassen der Grundschule Latsch – Ökoinstitut Südtirol

- Workshop „Abfälle, Schätze der Erde“ für die 5. Klassen der Grundschule Latsch – Ökoinstitut Südtirol
- Workshop „Vom Abfall zum Kunstwerk“ der 1. bis 5. Klassen der Grundschule Goldrain – Ökoinstitut Südtirol
- Projekt „Gesunde Ernährung: Milch und Apfel Wirtschaft in Südtirol“ der 3./4. Und 5. Klassen der Grundschule Goldrain – Fürstenburg Burgeis, Bäuerinnenorganisation
- Vortrag „Gewässer Südtirols und ihre Fische“ für die 3. bis 5. Klassen der Grundschule Morter – Fischereiverein Schlanders
- Projekt „Apfel“ für die 4. Klasse der Grundschule Kastelbell – IDM Südtirol
- Projekt „Milch“ für die 3. Klasse der Grundschule Kastelbell – IDM Südtirol
- Projekt „Fühlen wie es schmeckt“ der Grundschule Kastelbell – Fachschule für Hauswirtschaft und Ernährung Kortsch
- Projekt „Kinder helfen Kinder“ der Grundschule Morter und Kastelbell – Vinzenzgemeinschaft, Frau Theiner
- Workshop „Abfälle, Schätze der Erde“ für die 5. Klasse der Grundschule Kastelbell – Ökoinstitut Südtirol
- Workshop „Gesunde Ernährung und kritischer Konsum“ für die 5. Klasse der Grundschule Kastelbell – Ökoinstitut Südtirol
- Workshop „Vom Abfall zu einem Kunstwerk“ für die 1. und 5. Klasse der Grundschule Kastelbell – Ökoinstitut
- Workshop „Wasser und Mensch“ für die 2./3. und 4. Klasse der Grundschule Kastelbell – Ökoinstitut Südtirol
- Projekt „Fühlen wie es schmeckt“ für die 1./2. und 3. Klassen der Grundschule Tschars – Fachschule für Hauswirtschaft und Ernährung Kortsch
- Jahresprojekt „Wir sind SPORTlich“ der Grundschule Tschars – Benjamin Wunderer (Eishockey)
- Projekt „Hallo Auto“ für die 4. und teilweise 5. Klassen aller Grundschulstellen
- Autorenlesungen
- Diverse Aktionen mit FF, Carabinieri, Dorfpolizisten u. a.

Im Finanzjahr 2020 sind derzeit noch keine anderen konkreten Tätigkeiten geplant, welche Ausgaben für Vergütungen mit sich bringen.

Ausgaben für Schulexternes Personal für Projekt „Schule am Bauernhof“ in Höhe von 148,00 Euro
In den Grundschulen wird der Unterricht oftmals durch den Besuch eines Bauernhofes abgerundet (Projekt „Schule am Bauernhof“). Dabei lernen die Schüler/innen die bäuerliche Arbeitswelt kennen und es wird ihnen der Wert dieser Produkte vermittelt. Die Kinder können beim Bauernhofbesuch hofeigene Produkte verkosten. Außerdem können sie die Tiere auf dem Bauernhof erleben. Ein 3-stündiger Hofbesuch mit didaktischem Programm inklusive Jause kostet 12,00 Euro pro Schüler. 4,00 Euro gehen zu Lasten der Schule und 8,00 Euro pro Schüler werden durch einen Finanzierungsbeitrag der Autonomen Provinz Bozen Südtirol gedeckt. Folgende Hofbesuche sind geplant:
- November 2019: Hofbesuch des Sonnhöfl Kastelbell der 2. Klasse der Grundschule Kastelbell (8 Schüler)
- April 2020: Hofbesuch des Rainerhofes Hafling der 2. Klasse der Grundschule Kastelbell (8 Schüler)
- Mai 2020: Hofbesuch des Baumgartnerhofes in Tabland der 4. und 5. Klasse der Grundschule Tschars (21 Schüler)

- **2.1.2.01.14.002 Portospesen** in Höhe von **800,00 Euro**

Für den Ankauf von Briefmarken und anderen Postspesen (z. B. Versand der Personalfaszikel) wird laut Erfahrungswerten mit Ausgaben in Höhe von 800,00 Euro gerechnet.

- **2.1.2.01.14.999 Sonstige Aufwendungen für Verwaltungsdienste** in Höhe von **100,00 Euro**

Auf diesem Ausgabenkonto werden 100,00 Euro vorgesehen, um eventuelle Ausgaben für das Nachmachen von Schlüsseln u. a. tätigen zu können.

- **2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst** in Höhe von **100,00 Euro**

Die Spesen für die Führung des Bankkontos der Schule sowie für die Spesen für Auslandslandüberweisungen in die Schweiz und Postüberweisungen werden sich auf ungefähr 100,00 Euro belaufen.

- **2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände** in Höhe von **175,00 Euro**

Die Mitgliedsbeiträge für die Mitgliedschaft beim Verband der Autonomen Schulen/ASSA (100,00 Euro) und dem Bibliotheksverband Südtirol (75,00 Euro) werden sich im Jahr 2020 insgesamt auf 175,00 Euro belaufen.

- **2.1.2.01.99.011 Leistungen für Repräsentationstätigkeit** in Höhe von **400,00 Euro**

Es wird ein Betrag von 400,00 Euro für eventuelle Todesanzeigen und Anteilsbekundungen (Zeitungsinserate) vorgesehen. Wie bereits unter Güter für Repräsentationstätigkeiten erklärt, sind laut Landesgesetz Nr. 4 vom 18.03.2013 Ausgaben für Todesanzeigen und veröffentlichte Anteilsbekundungen (Inserate in Zeitungen) für das im Dienst stehende Personal und andere Personen der Schulgemeinschaft (Mitglieder der Mitbestimmungsgremien) zulässig.

- **2.1.2.01.99.999 Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen** in Höhe von **21.489,00 Euro**

Unter diesem Ausgabenkonto werden folgende Ausgaben verbucht:

Ausgaben für die Wartungsverträge für die Kopiermaschinen in Höhe von 8.000,00 Euro
Für die Instandhaltung und Wartung der Multifunktionsgeräte des Sekretariats und der Mittel- und Grundschulstellen, für welche sogenannte Wartungsverträge abgeschlossen wurden, wird im Haushaltjahr 2020 mit Ausgaben in Höhe von 8.000,00 Euro gerechnet.

Ausgaben für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen (Spesen für Eintritte, Führungen, Workshops) in Höhe von 13.489,00 Euro
Diese Ausgaben beinhalten die Spesen für Eintritte, Führungen, Workshops in Gesamthöhe von 13.489,00 Euro. Der Betrag wurde folgendermaßen errechnet:

Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen in der Mittel- und Grundschule Zusätzlich zum regulären Unterricht werden den Schülern an den einzelnen Schulstellen im Laufe eines Schuljahres in den verschiedenen Fachbereichen eine Vielzahl an zusätzlichen Tätigkeiten angeboten. Der Besuch der Pflichtschule ist grundsätzlich kostenlos. Der Schulrat kann jedoch die Einhebung von Schülerbeiträgen für bestimmte Zwecke vorsehen. Der Schulrat des Schulsprengels Latsch hat mit Beschluss Nr. 07/2018 die Kriterien für die Einhebung von Schülerbeiträgen neu festgelegt. Dieser Beschluss sieht die Einhebung eines Pauschalbeitrages je Schüler vor. In der Mittelschule beträgt dieser 50,00 € je Schüler, in der Grundschule 30,00 € je Schüler. Ein Teil dieses Beitrages wird für die Begleichung der anfallenden Kosten, welche im Rahmen der Durchführung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen – Lehrausgänge/Lehrausflüge (Fahrtspesen mit den Privatbussen, Spesen für Eintritte in Museen, Führungen und Workshops, Eintritte für Theateraufführungen, Eintritte ICE-Forum, u. ä.) reserviert. Nach Einsichtnahme in die Tätigkeitspläne der einzelnen Schulstellen wird folgende Berechnungsgrundlage für die Begleichung der Eintrittsspesen für Theateraufführungen, Eintrittsspesen für Kinovorstellungen, Eintrittsspesen und Führungen in Museen, Spesen für Workshops, Eintrittsspesen im IceForum Latsch, u. ä. festgelegt: Mittelschule in Höhe von 8.269,00 Euro: 191 Schüler/innen x 39,00 Euro = 7.449,00 € 382 Schüler/innen der GS x 10,00 Euro = 3.820,00 € (Umschichtung/Verteilung auf MS) abzüglich 3.000,00 Euro für Fahrtspesen (siehe Ausgabenkonto 2.1.2.01.02.999 Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Tagungen und Ausstellungen, Werbung, n.a.b. Spesen für Transfer) Grundschule in Höhe von 3.020,00 Euro: 382 Schüler/innen x 10,00 Euro = 3.820,00 Euro abzüglich 800,00 Euro für Fahrtspesen (siehe Ausgabenkonto 2.1.2.01.02.999 Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Tagungen und Ausstellungen, Werbung, n.a.b. Spesen für Transfer)	11.289,00 €

<u>Ausgaben für Eintrittsspesen im Schwimmbad Latsch im Rahmen des Curricularen Unterrichtes – Mittelschule Latsch</u> Die Ausgaben betreffen die Eintrittsspesen im Schwimmbad Latsch, welche 3,00 € pro Eintritt betragen. In der Mittelschule findet das Schulschwimmen, welches im Lehrplan verankert ist, im Curricularen Unterricht statt. Im Schuljahr 2019/20 findet das Schulschwimmen pro Klasse zwischen 3x und 6x statt. Laut Hochrechnung entstehen Eintrittsspesen von insgesamt 2.200,00 Euro.	2.200,00 €
<u>Ausgaben für Eintrittsspesen im Schwimmbad Latsch im Rahmen des Curricularen Unterrichtes und des Wahlfaches - Grundschulen</u> Die Ausgaben betreffen die Eintrittsspesen im Schwimmbad Latsch (3,00 € pro Eintritt). In den Grundschulstellen finden Schwimmkurse im Rahmen des Kernunterrichtes und des Wahlfaches statt. Außerdem bieten die Lehrpersonen für Sportunterricht der Mittelschule folgende Wahlfächer für Grundschüler an: „Ich lerne schwimmen“, „Ich lerne besser Schwimmen“ und „Schwimmen für Fortgeschrittene“. Die einzelnen Kurse umfassen acht Stunden. Für deren Finanzierung der Eintrittsspesen sucht die Schule jährlich um Sonderzuweisung an. Die zugewiesenen Beträge werden zu gegebener Zeit in das Finanzbudget eingebaut. Der Schulsprengel Latsch hat für die Abhaltung der Schwimmkurse und des Schulschwimmens im Schuljahr 2019/2020 eine Sonderzuweisung von 5.421,01 Euro erhalten. Im Zeitraum September bis Dezember 2019 müssen laut Hochrechnung ca. 3.018,01 Euro an Eintrittsspesen an die VIVA Latsch ausbezahlt werden. Im Zuge des Jahresabschlusses wird der genaue Restbetrag der Zuweisung berechnet und als passive transitorische Rechnungsabgrenzung verbucht und in das Budget 2020 eingebaut.	0,00 Euro

2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter

- **2.1.3.02.01.001 Lizenzen für Softwarenutzung** in Höhe von **1.849,75 Euro**

Alle Grundschulstellen des Schulsprengels Latsch beziehen ab 01.09.2019 die Software für das Lernprogramm „Antolin“. Für 11 Klassenlizenzen muss ein jährlicher Betrag in Höhe von 462,00 Euro für die Softwarenutzung an den Westermannverlag bezahlt werden.

Der Schulsprengel Latsch hat im Schuljahr 2018/2019 das Digitale Register eingeführt. Nach Überprüfung der Angebote hat sich der Schuldirektor für den Ankauf des Digitalen Registers der Firma Limitis GmbH aus Welsberg entschieden. Die Kosten werden anteilsmäßig pro Monat berechnet und betragen für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.07.2020 insgesamt 1.387,75 Euro. Es ist noch unklar, ob das Digitale Register der Firma Limitis GmbH auch im Schuljahr 2020/2021 beibehalten wird oder ob die Schulverwaltung das Landesregister verwenden wird. Die Ausgaben für den Zeitraum 01.08.2020 bis 31.12.2020 würden 991,25 Euro betragen. Sollten hierfür Geldmittel benötigt werden, wird zu gegebener Zeit eine Budgetänderung durchgeführt.

2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben

- **2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer IRAP** in Höhe von **500,00 Euro**

Es wird damit gerechnet, dass im Jahr 2020 IRAP-Beträge in Höhe von 500,00 Euro zu begleichen sind. Auf die Vergütungen aus gelegentlicher, selbständiger Mitarbeit muss die Regionale Wertschöpfungssteuer im Ausmaß von 8,5 % bezahlt werden.

- **2.1.9.01.01.002 Register- und Stempelsteuer** in Höhe von **64,00 Euro**

Innerhalb 31. Dezember eines jeden Jahres muss das Buchhaltungsjournal und das Inventarregister des Vorjahres auf Papier ausgedruckt und handschriftlich vom Direktor unterzeichnet werden. Für beide Register muss eine Stempelmarke von 32,00 Euro pro 100 Seiten oder Teil einer Seite angekauft und angebracht werden.

2.2 Abschreibungen und Abwertungen

Als Abschreibungsgüter gelten nur jene Güter, welche über dem Inventarwert von 516,46 Euro (ohne Mehrwertsteuer) liegen. Alle anderen Güter werden als laufende Ausgaben gewertet. Die vollen voraussichtlichen Ankaufswerte – als hundert Prozent der voraussichtlichen Anschaffungswerte von Investitionsgütern – werden als Abschreibungswerte verbucht. Siehe hierfür Investitionsbudget 2020.

2.2.1 Abschreibungen auf materielle Anlagegüter in Höhe von 0,00 Euro

- **2.2.1.06.01.001 Abschreibung auf Büromaschinen**

Es wird kein Wert vorgesehen, da keine Anschaffungen über Inventargrenze geplant sind.

- **2.2.1.03.03.001 Abschreibungen auf Mobiliar und Laborausstattungen**

Es wird kein Wert vorgesehen, da keine Anschaffungen über Inventargrenze geplant sind.

- **2.2.1.99.01.001 Abschreibungen auf Bibliographisches Material**

Es wird kein Wert vorgesehen, da keine Anschaffungen über Inventargrenze geplant sind.

- **2.2.1.05.99.999 Abschreibungen n.a.b. Ausstattungen**

Es wird kein Wert vorgesehen, da keine Anschaffungen über Inventargrenze geplant sind. Sollten dennoch Lehrmittel über Inventargrenze angekauft werden, wird zu gegebener Zeit eine Budgetänderung durchgeführt.

2.2.2 Abschreibungen auf immaterielle Anlagegüter in Höhe von 0,00 Euro

Es wird kein Wert vorgesehen.

2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge

2.3.1 Laufende Zuwendungen

Der angesetzte Betrag in Höhe von 7.330,00 Euro setzt sich folgendermaßen zusammen:

- **2.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen an Gemeinden** in Höhe von **0,00 Euro**

Die Gemeinde Latsch als auch die Gemeinde Kastelbell/Tschars hat festgelegt, dass die Schule die Einnahmen aus der Vergabe der Schulräumlichkeiten zu 100 Prozent für die Deckung der entsprechenden Kosten für Reinigung, Wartung und Instandhaltung einbehalten kann (siehe dazu Erlöskonto 1.2.2. Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen). Somit müssen die eingehobenen Benützungsgebühren nicht zu 50% an die entsprechende Gemeindeverwaltung übertragen werden.

- **2.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen** in Höhe von **7.330,00 Euro**

Ausgaben für den Aufenthalt in der Erlebnisschule Langtaufers in Höhe von 6.830,00 Euro
In den vergangenen Schuljahren (und voraussichtlich auch für das kommende Schuljahr 2020/2021) nehmen die Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen der Mittelschule an einem zwei- bis dreitägigen Aufenthalt in der Erlebnisschule Langtaufers teil.
Im Schuljahr 2019/2020 sind folgende Aufenthalte in der Erlebnisschule Langtaufers bereits durchgeführt worden bzw. werden im Frühjahr 2020 durchgeführt:
Klasse 1A der MS Latsch: Aufenthalt vom 06.10.2019 bis 09.10.2019: 100,00 € x 20 Schüler = 2.000,00 Euro
Klasse 1B der MS Latsch: Aufenthalt vom 02.02.2020 bis 05.02.2020: 115,00 € x 21 Schüler = 2.415,00 Euro
Klasse 1C der MS Latsch: Aufenthalt vom 02.02.2020 bis 05.02.2020: 115,00 € x 21 Schüler = 2.415,00 Euro

An den Schulsprengel Graun werden insgesamt 6.830,00 Euro erstattet. In Anbetracht, dass die Aufenthalte in der Erlebnisschule Langtaufers auch im Schuljahr 2020/2021 durchgeführt werden, wird der gesamte Betrag im Finanzbudget vorgesehen. Die Kosten werden gänzlich mit Schülerbeiträgen gedeckt (siehe Erlöskonto 1.3.1.02.01.001 – Laufende Zuwendungen der Haushalte).

Ausgaben für das Bezirkssprachenprojekt SpLeSch in Höhe von 500,00 Euro
Die anteilsmäßigen Spesen am Bezirkssprachenprojekt SpLeSch werden dem Schulsprengel Laas als Organisator rückerstattet. Insgesamt wird mit Ausgaben in Höhe von 500,00 Euro gerechnet.

- **2.3.1.02.99.999 Laufende Zuwendungen an n.a.b. Haushalte** in Höhe von **0,00 Euro**

Gemäß den geltenden Bestimmungen fördert und organisiert das Land Schülerbeförderungsdienste und gewährt Rückvergütungen von Reisespesen, wobei der eingerichtete Schülerbeförderungsdienst für die Schüler der Pflichtschulen unentgeltlich ist. Ist auf einer Strecke kein Schülerbeförderungsdienst eingerichtet, so kann die Landesverwaltung Pflichtschülern, welche aufgrund der mit Beschluss der Landesregierung festgelegten Bestimmungen Anrecht auf einen solchen Dienst hätten, auf der Grundlage eines entsprechenden termingerechten eingereichten Ansuchens, ein Kilometergeld gewähren. Die Berechnung und Auszahlung der Rückvergütung des Kilometergeldes erfolgt über den Schulhaushalt.

Im Zuge der Erstellung des Finanzbudgets 2020 kann vorerst kein Betrag angesetzt werden, da eine Schätzung der Ausgaben nur schwer möglich ist.

3 Erträge und Finanzausgaben

3.1 Finanzausgaben

3.1.1 Zinsen
Es sind keine Erträge vorgesehen.

3.2 Finanzerträge

3.2.3 Sonstige Finanzerträge
Es sind keine Erträge vorgesehen.

5 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

5.1 Außerordentliche Aufwendungen

5.1.1 Außerordentliche Aufwendungen
Keine Aufwendungen vorgesehen.

5.1.2 Nicht bestehende Aktiva
Keine Aufwendungen vorgesehen.

5.1.9 Sonstige außerordentliche Aufwendungen
Keine Aufwendungen vorgesehen.

5.2 Außerordentliche Erträge

5.2.2 Nicht bestehende Passiva
Kein Ertrag vorgesehen.

5.2.3 Außerordentliche Erträge
Kein Ertrag vorgesehen.

5.2.9 Sonstige außerordentliche Einnahmen
Keine Erträge vorgesehen.

3. Das Investitionsbudget

Das berechtigte Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle:

1.2 Anlagevermögen

Als Anlagegüter gelten nur jene Güter, welche über dem Inventarwert von 516,46 Euro (ohne Mehrwertsteuer) liegen. Alle anderen Güter werden als laufende Ausgaben gewertet.
Die vollen voraussichtlichen Ankaufswerte – als hundert Prozent der voraussichtlichen Anschaffungswerte von Investitionsgütern – werden als Abschreibungswerte verbucht. Alle Ankäufe von inventarisierungspflichtigen Gütern müssen vollständig (100%) mit Investitionsbeiträgen gedeckt sein, so wird der Investitionsbeitrag am Ende des Jahres direkt mit den Ankaufswert dieser Güter reduziert d. H. das Gut wird am Ende des Jahres vollständig abgeschrieben. Diese Güter verbleiben mit dem Wert 0 im Inventar.

1.2.1 Immaterielles Anlagevermögen

- **1.2.1.02 Forschungs-, Entwicklungs- und Werbekosten**

Keine Investitionen vorgesehen.

- **1.2.1.03 Patentrechte, Verwendung von geistigen Werken und Software**

Keine Investitionen vorgesehen.

- **1.2.1.06 Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen**

Keine Investitionen vorgesehen.

- **1.2.1.07 Außerordentliche Instandhaltung Güter Dritter**

Keine Investitionen vorgesehen.

- **1.2.1.99 Sonstiges immaterielles Anlagevermögen**

Keine Investitionen vorgesehen.

1.2.2 Materielles Anlagevermögen

- **1.2.2.02 Nichtstaatliches materielles Anlagevermögen**

Es sind keine Investitionsausgaben für materielle Anlagegütern geplant.

- **1.2.2.02.03 Möbel und Ausstattungen**

Es sind keine Investitionsausgaben für Möbel und Ausstattungen geplant.

- **1.2.2.02.04 Anlagen und Maschinen**

Es sind keine Investitionsausgaben für Anlagen und Maschinen geplant.

- **1.2.2.02.05 Ausrüstungen**

Es sind keine Investitionsausgeben für Ausrüstungen geplant.

- **1.2.2.02.06 Büromaschinen**

Es sind keine Investitionsausgaben für Büromaschinen geplant.

- **1.2.2.02.07 Hardware**

Es sind keine Investitionsausgaben für den Ankauf von Hardware geplant.

- **1.2.2.02.11 Wertgegenstände**

Es sind keine Investitionsausgaben für den Ankauf von Wertgegenständen geplant.

- **1.2.2.02.12 Sonstiges Sachvermögen**

Es sind keine Investitionsausgaben für den Ankauf von sonstigen Sachvermögen (Bibliografisches Material, Musikinstrumente) geplant.

Latsch, am 06.11.2019

Die Verwaltungsverantwortliche	Der Schuldirektor
Irene Schwienbacher	Stefan Ganterer
(unterzeichnet mit digitaler Unterschrift)	(unterzeichnet mit digitaler Unterschrift)